DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Pressespiegel

Nr.: 351 Datum: 04.11.2010

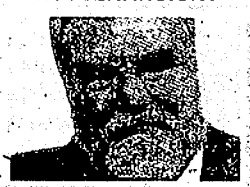
Mittelbayerische Zeitung

Ausgabe
08.10.2010

Lange Liste der Absurditäten

REFORM Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent sollte komplett gestrichen werden.

AUSSENANSICHT



DIETER ONDRACEK
Der Autor ist Bundesvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG).

Die Mehrwertsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Für die Akzeptanz ist es erforderlich, sie logisch und übersichtlich zu gestalten. Die derzeitige Regelung mit dem normalen Steuersatz von 19 Prozent und dem ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent ist weder logisch noch übersichtlich oder gerecht. Der Bundesrechnungshof hat die Auswahl der Produkte mit ermäßigtem Steuersatz zuletzt als willkürlich bezeichnet.

Dies ist bei näherer Betrachtung auch so. Wir zahlen beim Bäcker, im Kino, am Kiosk, beim Friseur, im Restaurant, beim Einkaufen, bei allen Gelegenheiten des täglichen Lebens Mehrwertsteuer. Rund 180 Milliarden Euro werden so jährlich eingenommen. Ursprünglich galt der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent nur für den Grundbedarf des täglichen Lebens. Das hat eine gewisse Berechtigung. Über die Jahre hat der Gesetzgeber aber eine Reihe absurder Ausnahmeregelungen geschaffen. Wer die Wurst beim Metzger kauft und zuhause verspeist, zahlt den ermäßigten Steuersatz. Wer sich aber die Wurst lieber im Restaurant oder am Imbissstand schmecken lässt, zahlt den vollen Satz von 19 Prozent. Für Gewürze, wie Majoran oder Basilikum, gilt der niedrigere Steuersatz, für Würzmischungen dagegen der Regelsteuersatz. Krabben und Garnelen werden mit sieben Prozent besteuert. Hummer und Langusten mit 19 Prozent. Trüffel und Rennpferde werden mit sieben Prozent besteuert, Babywindeln aber mit 19 Prozent. Wer sich einen Esel anschaffen will, sollte überlegen, ob er nicht besser eine Kreuzung, wie Maultier oder Maulesel, kaufen sollte, denn die ist mit sieben Prozent, der Esel aber mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belegt.

Bei öffentlichen Verkehrsmitteln sind bei weiten Strecken im ICE 19 Prozent fällig, im Nahverkehr und bei Taxifahrten im Nahverkehr dagegen nur sieben Prozent. Skilifte werden auch nur mit sieben Prozent belegt. Unlängst wurde auch noch der ermäßigte Steuersatz für Hotelübernachtungen eingeführt. Für die Zusatzleistungen wie Frühstück, Telefon, Internet oder Wellnessangebote möchte der Fiskus wieder 19 Prozent. Wasser aus der Wasserleitung wird mit sieben Prozent besteuert, Mineralwasser dagegen mit 19 Prozent.

Die absurden Beispiele ließen sich endlos fortsetzen. Die Liste mit ermäßigten Steuersätzen umfasst derzeit 54 Positionen, vielfach in Unterbuchstaben aufgegliedert. Ein Durchforsten wäre dringend notwendig. Dazu braucht die Politik aber gehörige Kraft. Die hat sie derzeit nicht. Der einzig gangbare Weg wäre daher, die komplette Liste der Sieben-Prozent-Umsätze zu streichen und dafür die Grundbedarfssätze bei Hartz IV und anderen Sozialleistungen entsprechend anzuheben, sodass die Preissteigerungen für den Grundbedarf abgefangen werden könnten.

Aber auch dazu gehört politischer Mut. Offenbar hat die Bundesregierung diesen Mut derzeit nicht, weil die Meldungen der letzten Stunden besagen, dass die Änderung im Mehrwertsteuersystem auf die lange Bank geschoben werden soll. Dies ist schade, denn das Mehraufkommen an der Umsatzsteuer, das durch das Streichen des Sieben-Prozent-Katalogs entsteht, könnte neben den Erhöhungsbeträgen beim Grundbedarf auch noch dafür eingesetzt werden, das Einkommensteuerrecht übersichtlicher zu gestalten und mehr Pauschalen als Einzelabrechnungsmöglichkeiten zu schaffen.

→ Die Außenansicht gibt die subjektive Meinung des Autors wieder und nicht unbedingt die der Redaktion.

Deutsches
Handwerksblatt

Ausgabe
01.09.2010/Nr. 9/2010

Markov gegen Einstellung von mehr Finanzbeamten

Mehr Finanzbeamte würden laut Landesregierung in Brandenburg nicht mehr Steuereinnahmen bedeuten. Wie Finanzminister Helmuth Markov (Linke) auf Anfrage weiter mitteilte, ist „nicht davon auszugehen", dass der Einsatz von zusätzlichem Personal zwangsläufig das Steueraufkommen erhöhen würde. Das führte er auf die „relativ geringe Wirtschaftskraft" des Bundeslandes zurück. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs „ist die Personalausstattung in den Finanzämtern angemessen", betonte Markov. Der CDU-Abgeordnete Ludwig Burkardt hatte in seiner Anfrage die Auffassung vertreten, dass dem Land bis zu 2 Milliarden Euro durch eine „nicht bedarfsgerechte" Personalausstattung der Finanzämter verlorengehen. Dabei berief er sich auf Angaben der Deutschen Steuergewerkschaft. Minister Markov nannte die Verlustangabe von 2 Milliarden Euro durch angeblich unterbesetzte Finanzämter „nicht nachvollziehbar und äußerst unwahrscheinlich". Dies würde einem Drittel des gesamten Landessteueraufkommens entsprechen. *Mauß*

Passauer Neue Presse

Ausgabe 04.09.2010

Bald wieder Steuerabzug für Steuerberaterkosten?

Berlin. Die schwarz-gelbe Koalition prüft die privaten Steuerberatungskosten wieder steuerlich abzugsfähig zu machen. Im Rahmen der Gespräche über ein Paket zur Steuervereinfachung ist der Punkt zwischen Koalitionsfraktionen und Bundesfinanzministerium allerdings noch strittig: „Das Bundesfinanzministerium rechnet bei Wiedereinführung der Abzugsfähigkeit mit Steuerausfällen von 400 Millionen Euro. Das ist deutlich zu hoch", erklärte Daniel Volk, der finanzpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, im Gespräch mit der PNP.

Für eine Wiedereinführung der 2006 abgeschafften Abzugsfähigkeit macht sich auch die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) stark: „Der derzeitige bürokratische Aufwand ist enorm", sagte Dieter Ondracek, DSTG-Bundesvorsitzender, der PNP. Die tatsächlichen Steuerausfälle würden sich nach seiner Schätzung höchstens auf 200 Millionen Euro belaufen. „Es kommt derzeit zu Ausweichbewegungen, weil Kosten der privaten Steuerberatung als betrieblicher, abzugsfähiger Teil angegeben werden", so Ondracek. Die Finanzämter und die Steuerzahler lägen dann oft im Streit über die richtige Aufteilung der Kosten. Die Große Koalition hatte die Abzugsfähigkeit im Jahr 2006 abgeschafft und sich Mehreinnahmen in Höhe von 600 Millionen Euro jährlich versprochen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP ist die Wiedereinführung des Abzugs privater Steuerberatungskosten als Maßnahme zur Steuervereinfachung ausdrücklich vereinbart worden. – sla

Hamburger Abendblatt

Ausgabe
11.09.2010

Geld zurück fürs Arbeitszimmer

Die Steuerpraxis bei Heimbüros ist verfassungswidrig. Was bedeutet das Karlsruher Urteil für die Steuerzahler?

BETTINA BRÜDGAM

:: Des einen Leid, des anderen Freud: Über eine Milliarde Euro kostet das Verfassungsgerichts-Urteil zur Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers laut Deutscher Steuergewerkschaft den Staat. Freuen können sich darüber all jene, die damit wieder die Kosten ihres Arbeitszimmers steuerlich geltend machen dürfen. „Davon sind mehrere Hunderttausend Steuerzahler betroffen", schätzt Markus Deutsch vom Deutschen Steuerberaterverband.

Die jährliche Erstattung läge dann etwa bei maximal 600 Euro plus Zinsen.
Hauke Hansen, Steuerberater

Als verfassungswidrig beurteilten die Richter in Karlsruhe im Juli die Steuerpraxis zum heimischen Büro. Und kippten damit die seit 2007 geltende neue Regelung. Hiernach konnte der Arbeitsraum nur noch abgesetzt werden, wenn dort auch der Arbeitsmittelpunkt ist.

Das soll sich mit dem Urteil der obersten deutschen Richter ändern. Wie die Neuregelung im Detail aussehen wird, steht zwar noch nicht fest. „Es spricht viel dafür, dass das vor 2007 geltende Steuergesetz in weiten Teilen wieder belebt wird", sagt Deutsch vom Steuerberaterverband. Die Richtung wurde in Karlsruhe bereits abgesteckt: Steht für die berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, muss der Fiskus die Ausgaben für das Heimbüro wieder anerkennen. Das gilt auch für Angestellte, die nebenberuflich von zu Hause aus eine selbstständige Tätigkeit ausüben. Gibt es einen Arbeitsraum im Unternehmen, wird aber trotzdem mehr als die Hälfte des Jobs zu Hause erledigt, ist das Finanzamt hingegen nicht verpflichtet, die Ausgaben fürs häusliche Arbeitszimmer anzuerkennen.

„Profitieren werden von dem Urteil vor allem Lehrer und Handelsvertreter", sagt Hauke Hansen von der Steuerberatungsgesellschaft SHBB in Henstedt-Ulzburg. Aber auch nebenberuflich Selbstständige haben es in Zukunft einfacher, die Kosten für das heimische Arbeitszimmer abzusetzen. Etwa wenn ein Redakteur den Arbeitsraum für die Vorbereitung von Vorträgen braucht, die angestellte Architektin für ihre freie Tätigkeit als Energieberaterin oder die Büroangestellte für die Organisation von Tupperpartys.

„Die seit 2007 geltende Regelung ist rückwirkend verfassungswidrig", sagt der Hamburger Steuerberater Ralf Nasdalla. Das bedeutet, der Arbeitsraum kann steuerlich nicht nur sofort geltend gemacht werden, sondern auch eine Steuerrückerstattung ist drin. Wer bereits für Steuerbescheide ab 2007 fristgemäß Einspruch eingelegt hat, muss nichts weiter unternehmen. Er bekommt das Geld automatisch vom Finanzamt zurück.

„Innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheids ist es zudem auch noch möglich, Einspruch einzulegen", sagt Hansen. Bei einem Vorläufigkeitsvermerk auf dem Steuerbescheid zahlt der Fiskus ebenfalls von sich aus die Steuern zurück. „Solche Vermerke gab es teilweise schon ab 2008", sagt Hansen. Wurde hingegen ein Vorbehalt der Nachprüfung nach §164 auf dem Bescheid verzeichnet, gelte es, aktiv zu werden. Innerhalb von vier Jahren müsse man dann einen Antrag auf Änderung stellen, um die Rückerstattung zu erhalten.

Wer erst jetzt seine Steuererklärungen für das Jahr 2007 und danach ausfüllt, hat Glück gehabt, denn man kann sie noch nachträglich mit den Kosten fürs Arbeitszimmer abgeben. Das Finanzamt berücksichtigt diese dann nach der neuen Regelung. Selbst wenn die Steuererklärung schon abgeschickt aber nicht abschließend bearbeitet wurde, lassen sich die Kosten für das Heimbüro noch nachreichen.

Schlecht sieht es hingegen für all jene aus, deren Bescheid nicht vorläufig ist und die nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt haben. „Sie bekommen kein Geld zurück, denn der Bescheid ist bereits bestandskräftig", sagt Nasdalla.

Bis zum Jahr 2006 konnten unter anderem Lehrer und Handelsvertreter für das Arbeitszimmer bis zu 1250 Euro pro Jahr steuerlich geltend machen. „Eine Rückkehr zu solch einer Deckelung ist wahrscheinlich", sagt Steuerberater Hansen. Die jährliche Erstattung läge dann etwa bei maximal 600 Euro plus Zinsen. Wer ausschließlich von zu Hause aus arbeitet, wird die Kosten voraussichtlich wie bisher unbegrenzt absetzen können.

Grundsätzlich gilt: Arbeitnehmer müssen nachweisen, dass ihnen kein Arbeitsplatz in der Firma zur Verfügung steht. „Eine Bescheinigung des Arbeitgebers reicht dafür aus", sagt Hansen.

Was lässt sich wirklich beim Fiskus absetzen?

In der Steuererklärung aufgeführt werden können alle Kosten, die das Arbeitszimmer betreffen. So darf etwa die Miete anteilig nach den Quadratmetern des Heimbüros veranschlagt werden, ebenso die Nebenkosten.

Eigentümer können Kreditzinsen, Abschreibungen, Nebenkosten und Instandsetzung geltend machen.

Alle Kosten zur Einrichtung sind voll absetzbar, also Lampen, Teppiche und Tapeten. Gegenstände, die direkt für den Job genutzt werden, sollten als Arbeitsmittel angegeben werden.

Die Gegenstände müssen sich laut einem Urteil des Bundesfinanzhofes nicht im Arbeitszimmer befinden, sondern können auch in anderen Räumen stehen (BFH-Urteil VI R 4/97).

Vom Beruf hängt ab, was genau zu den Arbeitsmitteln zählt. So kann ein Journalist auch den Fernseher und das Radio angeben. Werden Telefon oder Computer auch privat genutzt, lässt sich in der Regel die Hälfte der Anschaffungskosten absetzen.

Sofort geltend machen lassen sich Aufwendungen für Gegenstände bis zu 410 Euro plus Mehrwertsteuer. Die Anschaffungskosten für teurere Arbeitsmittel müssen über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. (brüd)

Sächsische Zeitung

Ausgabe 18.09.2010

In Sachsen soll jedes zweite Finanzamt geschlossen werden

Das Finanzministerium will die Zahl der Behörden von 29 auf etwa 16 senken. Der Service soll sich aber nicht verschlechtern.

Von Annette Binninger
BINNINGER.ANNETTE@DD-V.DE

Dresden. Die sächsische Landesregierung plant weitreichende Einschnitte in das Netz der Finanzämter. So soll die Zahl der Behörden von derzeit 29 in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf etwa 16 sinken. Das kündigte Finanzminister Georg Unland (CDU) gegenüber der SZ an. „Mein Ziel ist es, in jedem Kreis künftig nur noch ein Finanzamt zu haben", sagte der Minister. Voraussichtlich werde aber erst im Februar darüber entschieden, welches Amt schließen muss.

Das Ministerium erhofft sich dadurch langfristig Einsparungen. Der Service für den Steuerzahler soll sich aber durch die Zusammenlegungen nicht verschlechtern. „Im Zeitalter des Internets kann jeder ohnehin seine Steuererklärung auch im Internet erledigen", sagt Unland. Auch beim Personal soll offenbar ein großer Teil der Stellen nicht mehr nachbesetzt werden. Derzeit arbeiten in den 29 Finanzämtern 5605 Beschäftigte. Davon scheidet ohnehin bis 2020 etwa ein Viertel altersbedingt aus.

Für notwendige Umbauten rechnet Unland „mit einem höheren zweistelligen Millionenbetrag". Das genaue Budget stehe aber derzeit noch nicht fest, so der Minister.

Noch in diesem Jahr werden die beiden Zwickauer Finanzämter zusammengelegt. In Dresden soll es bald nur noch zwei statt drei Finanzämter geben.

Kritik an den Plänen gibt es unter anderem von der Deutschen Steuergewerkschaft, die den Trend zur Fusion von Finanzämtern seit Jahren in vielen Bundesländern beobachtet. „Ob Zusammenlegungen im großen Stil immer der richtige Weg sind, ist äußerst fraglich", sagte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft, Dieter Ondracek. „Denn damit fehlt vielerorts ein Ansprechpartner vor Ort." Dies sei aber gerade für ältere Menschen sehr wichtig.

Weitere Wege und längere Bearbeitungszeiten für die Steuererklärung, weil der Arbeitsaufwand für immer weniger Finanzbeamte deutlich ansteigt, befürchtet auch der Sächsische Beamtenbund (SBB). „Die Bearbeitungszeiten sind in den vergangenen Jahren bereits drastisch angestiegen", sagt SBB-Chef Günter Steinbrecht. Das Steuerrecht werde sicher nicht einfacher. „Und selbst bei sinkender Bevölkerungszahl steigen trotzdem unsere Fallzahlen in den Ämtern", sagt Steinbrecht.

DER TAGESSPIEGEL

POTSDAMER
Neueste Nachrichten

Ausgabe
22.09.2010

Trickreiche Schweizer

Neue Verordnung könnte Steuerflüchtlingen helfen

ZÜRICH/BERLIN - Schweizer Versprechen sind offenbar so löchrig wie ein Schweizer Käse. Offiziell hat sich die Regierung in Bern zwar von Schwarzgeldkonten und anderen Formen der Fluchthilfe für Steuerhinterzieher losgesagt: Im März 2009 versprach sie, die Regeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für den internationalen Kampf gegen Steuerhinterziehung künftig einzuhalten. Inoffiziell setzen die Schweizer aber alles daran, ihre Steuerfluchtburg so weit wie möglich zu verteidigen – etwa mit einer neuen „Amtshilfeverordnung". Sie listet die Bedingungen auf, die erfüllt sein müssen, bevor Schweizer Finanzbeamte Fragen etwa von deutschen Steuerfahndern beantworten dürfen.

Im März versprach das Land, den Regeln der OECD zu folgen

„Wenn diese Vorschriften Realität werden, kann die Schweiz die neuen Regeln jederzeit so handhaben, dass sie genauso wenig Amtshilfe gegen Steuerhinterziehung leisten muss wie heute", sagt Thomas Eigenthaler, Vizechef der Deutschen Steuergewerkschaft. Selbst der Schweizer Ex-Nationalrat Rudolf Strahm spricht von einer „Fußangel-Verordnung" und beschreibt den Schweizer Eiertanz im Steuerstreit: „zwei Schritte nach vorn, einen zurück". Die Schweizer Tricks müssen vor allem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sauer aufstoßen. Denn die Eidgenossen sind mit ihrer Verordnung vorgeprescht: Die Durchführungsvorschriften gelten bereits ab dem 1. Oktober, während Schäuble das neue Steuerabkommen erst Ende Oktober unter Dach und Fach bringen will. Zwar besteht die Möglichkeit, die Schweizer Hindernisse durch bilaterale Regeln im Abkommen abzuräumen. „Daher ergeben sich aus der schweizerischen Verordnung keine Konsequenzen", schließt daraus ein Sprecher des Bundesfinanzministers.

Finanzbeamte wie Eigenthaler stellen sich aber darauf ein, dass sie die Hürden der Amtshilfeverordnung kaum überwinden werden: „Man spürt förmlich, wie jede Formulierung so gewählt wurde, dass es die Schweizer Seite mit immer neuen Rückfragen vermeiden kann, tatsächlich Auskünfte über Steuerhinterziehung weitergeben zu müssen."

Angeblich liegen noch immer mehr als 200 Milliarden Euro deutsches Fluchtkapital unversteuert auf Schweizer Bankkonten. Die Gespräche über das Steuerabkommen seien „auf gutem Wege", meldet Patrick Odier, Präsident der Schweizer Bankiervereinigung.

Aus seiner Sicht verständlich: Wie es in der Schweiz heißt, hat Schäuble offenbar eine Abgeltungsteuer für unversteuerte Altvermögen akzeptiert. Eine Amtshilfe bräuchte man nach Schweizer Verständnis daher gar nicht mehr.

TORSTEN RIECKE, DONATA RIEDEL (HB)

Handelsblatt

Ausgabe
22.09.2010

Trickreich verteidigen die Schweizer ihre Steuerfluchtburg

Eine Verordnung legt deutschen Fahndern viele Hindernisse in den Weg.

Torsten Riecke, Donata Riedel
Zürich, Berlin

Schweizer Versprechen sind offenbar so löchrig wie ein Schweizer Käse. Offiziell hat sich die Regierung in Bern zwar von Schwarzgeld-Konten und anderen Formen der Fluchthilfe für Steuerhinterzieher losgesagt: Im März 2009 versprach sie, die Regeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für den internationalen Kampf gegen Steuerhinterziehung künftig einzuhalten. Inoffiziell setzen die Schweizer aber alles daran, ihre Steuerfluchtburg so weit wie möglich zu verteidigen - etwa mit einer neuen „Amtshilfeverordnung". Sie listet die Bedingungen auf, die erfüllt sein müssen, bevor Schweizer Finanzbeamte Fragen etwa von deutschen Steuerfahndern beantworten dürfen (s. „Hürden für Amtshilfe").

„Wenn diese Vorschriften Realität werden, kann die Schweiz die neuen Regeln jederzeit so handhaben, dass sie genauso wenig Amtshilfe gegen Steuerhinterziehung leisten muss wie heute", sagt Thomas Eigenthaler, Vizechef der Deutschen Steuergewerkschaft. Selbst der Schweizer Ex-Nationalrat Rudolf Strahm spricht von einer „Fußangel-Verordnung" und beschreibt den Schweizer Eiertanz im Steuerstreit: „zwei Schritte nach vorn, einen zurück".

Berlin wurde überrumpelt

Die Schweizer Tricks müssen vor allem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sauer aufstoßen. Denn die Eidgenossen sind mit ihrer Verordnung vorgeprescht: Die Durchführungsvorschriften gelten bereits ab dem 1. Oktober, während Schäuble das neue Steuerabkommen erst Ende Oktober unter Dach und Fach bringen will. Zwar besteht die Möglichkeit, die Schweizer Hindernisse durch bilaterale Regeln im Abkommen abzuräumen. „Daher ergeben sich aus der schweizerischen Verordnung keine Konsequenzen", schließt daraus ein Sprecher des Bundesfinanzministers.

Finanzbeamte wie Eigenthaler stellen sich aber darauf ein, dass sie die Hürden der Amtshilfeverordnung kaum überwinden werden: „Man spürt förmlich, wie jede Formulierung so gewählt wurde, dass es die Schweizer Seite mit immer neuen Rückfragen vermeiden kann, tatsächlich Auskünfte über Steuerhinterziehung weitergeben zu müssen."

Angeblich liegen noch immer mehr als 200 Mrd. Euro deutsches Fluchtkapital unversteuert auf Schweizer Bankkonten. Die Gespräche über das Steuerabkommen seien „auf gutem Wege", meldet Patrick Odier, Präsident der Schweizer Bankiervereinigung. Aus seiner Sicht verständlich: Wie es in der Schweiz heißt, hat Schäuble offenbar eine Abgeltungsteuer für unversteuerte Altvermögen akzeptiert. Eine Amtshilfe bräuchte man nach Schweizer Verständnis daher gar nicht mehr.

Zahlreiche Bedingungen

Der Bundesfinanzminister fordert jedoch eine Kombination aus Abgeltungsteuer und Amtshilfe, die den gleichen Abschreckungseffekt haben soll wie der in der EU übliche automatische Informationsaustausch. Mit Schwarzgeld in der Schweiz dürfe sich niemand sicher fühlen, hatte Schäuble mehrfach gesagt.

Davon kann jedoch keine Rede sein, sobald die Amtshilfeverordnung zur Anwendung kommt. Acht Bedingungen mit Unterpunkten müssen erfüllt sein, bevor sich die Steuerbeamten vom Schreibtisch erheben und auf die Suche nach Schwarzgeldkonten machen. Bei der Checkliste haben sich die Schweizer zwar an Vorgaben aus dem OECD-Handbuch orientiert; diese sind jedoch nur Kann-Bestimmungen. Explizit warnt die OECD davor, Anfragen mit dem Hinweis auf Unvollständigkeit zu verzögern.

Wenn etwa verlangt werde, dass die erbetenen Informationen beschrieben werden, eröffne dies der Schweiz die Möglichkeit, die Beschreibung als unzureichend zurückzuweisen, bemängelt Eigenthaler. Unpraktikabel sei auch die Klausel, dass die Schweizer Behörden genaue Informationen über die Zeiträume verlangen, in denen eine Hinterziehung vermutet werde. „Wenn ich das alles bereits so genau weiß, dann brauche ich keine Auskünfte mehr", sagt Eigenthaler.

HÜRDEN FÜR AMTSHILFE

Die Verordnung Die Schweiz verlangt von Steuerfahndern anderer Länder ausführliche Angaben über Steuerhinterzieher, bevor sie Amtshilfe tatsächlich leistet.

Die Bedingungen Vor allem diese Bedingungen bremsen den Informationsaustausch: Ausländische Steuerfahnder müssen die verlangte Information beschreiben. Sie müssen einen „Steuerzweck" nennen. Sie müssen außerdem begründen, weshalb sie glauben, dass die Schweiz weiterhelfen könnte, und den Zeitraum von Anfang bis Ende genau nennen, in dem die Steuerhinterziehung stattgefunden hat.

Die Generalklauseln Sobald Informationen von Steuer-CDs eine Rolle spielen, gibt es keine Auskunft: Sie sind „unerlaubte Beweismittel". Geantwortet wird generell nur, wenn ausschließlich nach Informationen gefragt wird, die im Steuerabkommen aufgelistet sind.

Der „Soli“ bleibt

VON ALEXANDER DAHL

Hannover. Auch 20 Jahre nach der Vollendung der deutschen Einheit bleibt der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer erhalten: Das Bundesverfassungsgericht wies gestern einen sogenannten Normenkontrollantrag des Niedersächsischen Finanzgerichtes ab, das den „Soli“ als womöglich verfassungswidrig eingeschätzt hatte.

Damit erlitt auch der niedersächsische Steuerzahlerbund eine juristische Niederlage, der das Verfahren gegen den ungeliebten Soli, den 5,5-prozentigen Zuschlag auf die Einkommenssteuer, eingeleitet hatte. Als Musterkläger für die Steuergewerkschaft war 2007 Eike Hagemann aus dem Dorf Hekese bei Osnabrück angetreten. Der 37-jährige Lebensmitteltechniker hatte sich darüber geärgert, 1000 Euro Soli im Jahr zahlen zu müssen. Sein Anwalt Ralf Thesing nahm das Urteil gestern gegenüber dieser Zeitung wenig überrascht zur Kenntnis: „Wir hatten das befürchtet; etwa 60 Prozent der Normenkontrollanträge werden in Karlsruhe abgewiesen.“ Man werde den Richterspruch akzeptieren und in absehbarer Zeit keinen weiteren Versuch unternehmen, den Soli per Gerichtsurteil zu kippen, kündigte Thesing an.

Die Karlsruher Juristen hatten das Finanzgericht Hannover durchaus harsch für seinen Antrag kritisiert. Dieses hatte argumentiert, der Soli sei verfassungswidrig, weil er eine Ergänzungsabgabe sei und diese nur zeitlich befristet erhoben werden dürfe. Das Finanzgericht habe sich „nicht hinreichend mit der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Wesen der Ergänzungsabgabe auseinandergesetzt“, rügte nun Karlsruhe und verwies auf eine Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 1972: Danach muss auch eine Ergänzungsabgabe nicht zeitlich befristet werden. Und: Mit dem Beitritt der DDR im Jahr 1990 sei ein großer, auf viele Jahre nicht absehbarer Finanzbedarf für den Bundeshaushalt eingetreten. Inwiefern diese Finanzlücke anstelle der Abgabe durch Steuererhöhungen ersetzt werden könnte, habe das niedersächsische Gericht nicht erörtert, so die Karlsruher Richter.

Die so gescholtenen Richter aus Hannover nahmen das Verdikt der höchsten Richter gelassen hin. „Wir hatten keine Erwartungshaltung. Jeder Richter entscheidet frei, damit muss man immer leben“, erklärte gestern ein Sprecher.

In der Politik indes ging die Soli-Debatte weiter. Das Bundesverfassungsgericht habe dem Staat eine „Atempause“ verschafft, ihm aber nicht die Entscheidung über die Zukunft des „Soli“ abgenommen, sagte der finanzpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Volker Wissing. „Der Soli ist mit der erklärten politischen Absicht eingeführt worden, damit den Aufbau Ost zu finanzieren. In dem Maße, in dem der Aufbau Ost vollendet ist, muss auch der Soli zurückgeführt werden.“ Für den Haushaltsexperten der FDP-Bundestagfraktion, Frank Schäffler, ist die Abgabe ein „Geschwür im Einkommensteuerrecht und gehört deshalb abgeschafft“. Laut Steuerzahler-Präsident Karl Heinz Däke lehnen die Deutschen den „Soli“ mehrheitlich ab. Die Koalition sollte sich dem Votum der Bürger beugen und ihn endlich abschaffen, sagte er.

Hannoversche Allgemeine
Hildesheimer Allgemeine Zeitung
Ausgabe
24.09.2010

„Die Schweiz trickst im Kampf gegen Betrug“

Steuern Mit bürokratischen Finessen behindert Bern nach Ansicht der Steuergewerkschaft weiter den Kampf gegen die Hinterziehung.

Für Thomas Eigenthaler ist die Schweiz immer noch ein Hort für Steuerbetrüger. Der Vizechef der Steuergewerkschaft rät Finanzminister Schäuble deshalb, in den Verhandlungen mit dem Nachbarland hart zu bleiben.

Herr Eigenthaler, die Schweiz hat sich bereiterklärt, gegen Steuerhinterziehung vorzugehen und ausländischen Finanzbehörden bei Verdacht Amtshilfe zu leisten. Sie haben aber den Eindruck, dass Bern es mit dieser Zusage nicht ernst meint. Worauf gründet sich Ihre Einschätzung?

Auf den Entwurf einer Verordnung der eidgenössischen Steuerverwaltung. Er legt lang und breit dar, unter welchen Voraussetzungen die Schweiz Amtshilfe leistet und Auskunft gibt. Wer dies liest, kann nur zu dem Schluss kommen, dass die Schweiz absichtsvoll trickst. Sie erweckt in politischen Bekundungen vordergründig den Eindruck, als ginge es ihr darum, Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Tatsächlich tut die Verordnung alles, um den alten Zustand zu erhalten – also den Zustand, dass Finanzbehörden anderer Staaten möglichst wenig über das Gebaren ihrer Bürger am Finanzplatz Schweiz erfahren sollen.

Das ist ein harter Vorwurf. Können Sie den auch belegen?

Aber ja. Ich kann ja lesen. Und dabei stelle ich fest, dass laut der Verordnung 12 Voraussetzungen erfüllt sein müssen, bevor die Amtshilfe erfolgen kann. Die Bedingungen sind teils schwammig, teils so komplex, dass sie in der Praxis enorme Schwierigkeiten mit sich bringen.

Woran lässt sich das konkret festmachen?

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Eine Einschränkung besagt, dass die Behörde, die Amtshilfe erbittet, darlegen möge, zu welchem Steuerzweck sie eine Auskunft wünscht. Nun ist es im deutschen Steuerrecht so, dass Steuern ausdrücklich zweckungebunden sind, was sich klipp und klar aus Paragraf 3 der deutschen Abgabenordnung ergibt. Wie soll also der deutsche Finanzbeamte die Schweizer Auflage erfüllen? Spätestens an dem Punkt kann er nur resignieren, was vermutlich genau die Absicht derer ist, die sich diese Anforderung haben einfallen lassen.

Seitdem die berühmt-berüchtigten CDs mit gestohlenen Bankdaten in Umlauf sind, verfügt aber doch auch die deutsche Finanzverwaltung über eigene Informationen.

Das ändert aber nichts daran, dass sie weiter in vielen Fällen auf die Amtshilfe seitens der Schweiz angewiesen ist. Darauf nimmt die Verordnung auch Bezug. Sie besagt nämlich, dass Bern die Amtshilfe nur gewährt, wenn es sich dabei nicht um eine sogenannte unerlaubte Beweisausforschung handelt. Dieser Begriff ist ein Novum in der Steuerpraxis. Es ist völlig unklar, was damit gemeint ist. Die Schweiz kann damit Deutschland diktieren, was sie für unerlaubt hält. Das Ergebnis wird also genau das sein, das ich schon mit Blick auf den Steuerzweck schilderte: die deutschen Steuerbehörden können nur kapitulieren, weil die Bedingungen der Schweizer Verordnung in der Praxis schlicht nicht handhabbar sind.



Foto: DSTG

„Die Bedingungen der Schweizer Verordnung sind in der Praxis nicht handhabbar.“

Steuergewerkschaftsvize Thomas Eigenthaler

Das Berliner Finanzministerium gibt sich mit Blick auf den Entwurf der Eidgenossen entspannt. Es gebe die Möglichkeit, Hindernisse im Verwaltungsalltag durch zweiseitige Absprachen auszuräumen, heißt es dort.

Ich kann Finanzminister Schäuble nur raten, sich nicht über den Tisch ziehen zu lassen. Warum sollte die Schweiz erst massive Hürden errichten und sie sich dann von Berlin wieder abhandeln lassen? Das wäre doch total widersprüchlich. Sehr viel plausibler ist, dass Bern allen gegenteiligen verbalen Bekundungen zum Trotz die Trutzburg für Steuerflucht erhalten will. Rein ökonomisch ist das ja rational, weil es um schätzungsweise 200 Milliarden deutsches Fluchtgeld geht, an deren Verwaltung die Schweiz natürlich weiter Geld verdienen will. Als Bürger der Bundesrepublik und im Interesse aller ehrlichen Steuerzahler – und das ist ja zum Glück das Gros der Bürger – ist mir aber daran gelegen, dass die Steuerehrlichkeit endlich vorankommt.

Das Gespräch führte Bernhard Walker.

Badische Zeitung
Ausgabe
25.09.2010

STUTTGARTER ZEITUNG
Ausgabe
27.09.2010

Steuerbetrug: In Berlin weniger Strafverfahren

Von Christina Brüning

BERLIN – In Berlin werden immer weniger Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet, weniger Steuersünder verurteilt und weniger Steuern durch Strafverfahren eingetrieben. Wie eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Peter Trapp (CDU) an Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) ergeben hat, meldete die Steuerverwaltung für 2009 insgesamt 2251 Verfahren wegen Hinterziehung von Besitz- und Verkehrssteuern. Im Jahr 2008 waren es noch 2600 Verfahren gewesen, ein Jahr zuvor 3171, und 2006 gab es demnach 3046 Verfahren. 2009 wurden laut Justizverwaltung 851 Steuersünder rechtskräftig verurteilt (2008: 934; 2007: 923; 2006: 876). Die Schadenssumme, also die Höhe der festgestellten hinterzogenen Steuern, sank 2009 auf knapp 28 Millionen Euro (2008: 41,5 Mio., 2007: 48,7 Mio., 2006: 36,6 Mio.).

„Die Zahlen untermauern die Aussagen der Steuergewerkschaften, dass den Finanzämtern Personal fehlt und sie deshalb ihrer Arbeit nicht richtig nachgehen können", sagte Trapp. „Berlin lässt sich dadurch Steuern in Millionenhöhe entgehen." Gewerkschaften schätzen, dass dem Land jährlich etwa 500 Millionen Euro an Steuereinnahmen entgehen, weil zu wenig Personal da ist, vor allem um Betriebsprüfungen vorzunehmen.

Die Unterversorgung der Berliner Finanzverwaltung mit Personal – zwischen Bedarf und Ist-Zustand klafft eine Lücke von fast 950 Stellen – beschäftigt seit dem Frühjahr auch immer wieder den Hauptausschuss im Abgeordnetenhaus. Dort kritisieren vor allem CDU und Grüne die Personalsituation.

DIE WELT

Ausgabe
28.09.2010

Die Finanzverwaltung weist mögliche Zusammenhänge zwischen der Anzahl der Steuerhinterziehungsverfahren und der Personalsituation ebenso zurück wie die Meinung der Gewerkschaften, dem Land entgingen Steuermillionen. „Wir sind bereit, 3500 neue Finanzbeamte einzustellen, wenn die Steuergewerkschaften dafür haften, dass jeder von ihnen eine halbe Million Steuermehreinnahmen im Jahr einbringt", sagte der Sprecher von Finanzsenator Ulrich Nußbaum (parteilos), Daniel Abbou.

Auch die Staatsanwaltschaft hat Zahlen zu Steuerstrafverfahren vorgelegt. Sie liegen leicht höher als die der Finanzverwaltung. Das liegt daran, dass dort auch Verstöße gegen das Verbrauchssteuerrecht, etwa Hinterziehung von Tabaksteuern, aufgelistet werden, die in der Zuständigkeit des Bundeszolls liegen. So ist auch zu erklären, dass sich die Zahl der Verfahren laut Staatsanwaltschaft 2008 von 6289 auf 3033 Verfahren (2009) mehr als halbiert hat.

BERLINER MORGENPOST

Ausgabe
28.09.2010

Steuerbetrug: In Berlin weniger Strafverfahren

Auch Zahl der verurteilten Sünder geht zurück

■ VON CHRISTINA BRÜNING

In Berlin werden immer weniger Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet, weniger Steuersünder verurteilt und weniger Steuern durch Strafverfahren eingetrieben. Wie eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Peter Trapp (CDU) an Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) ergeben hat, meldete die Steuerverwaltung für 2009 insgesamt 2251 Verfahren wegen Hinterziehung von Besitz- und Verkehrssteuern. Im Jahr 2008 waren es noch 2600 Verfahren gewesen, ein Jahr zuvor 3171, und 2006 gab es demnach 3046 Verfahren. Rechtskräftig verurteilt wurden laut Justizverwaltung im vergangenen Jahr 851 Steuersünder. Ein Jahr zuvor waren es noch 934 (2007: 923 und 2006: 876). Die Schadenssumme, also die Höhe der festgestellten hinterzogenen Steuern, sank 2009 auf knapp 28 Millionen Euro. Im Jahr 2008 waren es noch mehr als 41,5 Millionen (2007: 48,7 Millionen, 2006: 36,6 Millionen Euro).

„Die Zahlen untermauern die Aussagen der Steuergewerkschaften, dass den Finanzämtern Personal fehlt und sie deshalb ihrer Arbeit nicht richtig nachgehen können", sagte Trapp. „Berlin lässt sich dadurch Steuern in Millionenhöhe entgehen." Gewerkschaften schätzen, dass dem Land jährlich etwa 500 Millionen Euro an Steuereinnahmen entgehen, weil zu wenig Personal da ist, vor allem um Betriebsprüfungen vorzunehmen. Die Unterversorgung der Berliner Finanzverwaltung mit Personal – zwischen Bedarf und Ist-Zustand klafft eine Lücke von fast 950 Stellen – beschäftigt seit dem Frühjahr auch immer wieder den Hauptausschuss im Abgeordnetenhaus. Dort kritisieren vor allem CDU und Grüne die Personalsituation.

Die Finanzverwaltung weist mögliche Zusammenhänge zwischen der Anzahl der Steuerhinterziehungsverfahren und der Personalsituation ebenso zurück wie die Meinung der Gewerkschaften, dem Land entgingen Steuermillionen. „Wir sind bereit, 3500 neue Finanzbeamte einzustellen, wenn die Steuergewerkschaften dafür haften, dass jeder von ihnen eine halbe Million Steuermehreinnahmen im Jahr einbringt", kommentierte der Sprecher von Finanzsenator Ulrich Nußbaum (parteilos), Daniel Abbou, die Debatte bissig.

1000 Anzeigen von einer Person

Auch die Staatsanwaltschaft hat Zahlen zu Steuerstrafverfahren vorgelegt. Sie liegen leicht höher als die der Finanzverwaltung. Das liegt daran, dass dort auch Verstöße gegen das Verbrauchssteuerrecht, etwa Hinterziehung von Tabaksteuern, aufgelistet werden, die in der Zuständigkeit des Bundeszolls liegen. So ist auch zu erklären, dass sich die Zahl der Verfahren laut Staatsanwaltschaft 2008 von 6289 Verfahren auf 3033 Verfahren im vergangenen Jahr mehr als halbiert hat. „2008 schlugen verstärkte Fahndungen gegen illegalen Straßenhandel, vor allem mit Zigaretten, in der Statistik zu Buche", erklärte eine Sprecherin der Justizverwaltung. Außerdem führte ein Kuriosum zu der Rekordzahl von 2008: Allein eine Person erstattete bei der Staatsanwaltschaft mehr als 1000 Anzeigen wegen Steuerhinterziehung und trieb die Statistik in die Höhe.

NEUE RUHR ZEITUNG

Ausgabe 30.09.2010

Wieder mehr Arbeit für die Finanzämter

An Rhein und Ruhr. Der Finanzminister freut sich, die Deutsche Steuergewerkschaft sieht der Einführung der elektronischen Lohnsteuer aber auch mit einiger Skepsis entgegen. „Bislang wurde das notwendige Automationsverfahren nicht getestet", so Landeschef Manfred Lehmann gestern. Dass das Verfahren reibungslos funktioniere, sei nach den bisherigen Erfahrungen keineswegs sicher. Er erinnerte auch daran, dass auf die Finanzämter deutlich mehr Arbeit, aber keineswegs mehr Personal zukommt: Bisher wurden 70% der Lohnsteuerkarten bei den Kommunen ausgestellt oder geändert. Ab nächstem Jahr sind die Finanzämter komplett zuständig. **dum**

Bild
Ruhrgebiet

Ausgabe 30.09.2010

Kritik an elektronischer Lohnsteuerkarte

Düsseldorf – Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft in NRW (DSTG) kritisiert den Ersatz der Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren (BILD berichtete). „Damit wird die Qualität der Überprüfung von Steuererklärungen sinken", erklärte der DSTG-Vorstand gestern. Den Finanzämtern fehle es an Personal, um die zusätzliche Belastung auszugleichen, wenn alle Steuerdaten direkt an die Behörden gegeben würden.

WELT KOMPAKT

Ausgabe 28.09.2010

Weniger verurteilte Steuersünder

Berlin: Zahl der Strafverfahren wegen Betrugs rückläufig

In Berlin werden immer weniger Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet, weniger Steuersünder verurteilt und weniger Steuern durch Strafverfahren eingetrieben. Wie eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Peter Trapp (CDU) an Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) ergeben hat, meldete die Steuerverwaltung für 2009 insgesamt 2251 Verfahren wegen Hinterziehung von Besitz- und Verkehrssteuern. Im Jahr 2008 waren es noch 2600 Verfahren gewesen, ein Jahr zuvor 3171. Rechtskräftig verurteilt wurden laut Justizverwaltung im vergangenen Jahr 851 Steuersünder. Ein Jahr zuvor waren es noch 934 (2007: 923). Die Schadenssumme, also die Höhe der festgestellten hinterzogenen Steuern, sank 2009 auf knapp 28 Millionen Euro. Im Jahr 2008 waren es noch mehr als 41,5 Millionen. „Die Zahlen untermauern die Aussagen der Steuergewerkschaften, dass den Finanzämtern Personal fehlt und sie deshalb ihrer Arbeit nicht richtig nachgehen können", sagte Trapp. „Berlin lässt sich dadurch Steuern in Millionenhöhe entgehen."

Börsen-Zeitung

Ausgabe
30.09.2010

Umstrittenes Jahressteuergesetz
Strafbefreiende Selbstanzeige und Abgeltungsteuer gehören abgeschafft. Dies meinte zumindest die Steuergewerkschaft in der Anhörung zum Jahressteuergesetz.

„Selbstanzeige gehört abgeschafft"

Ondracek gegen Sonderregelungen – Anhörung zum Jahressteuergesetz

Börsen-Zeitung, 30.9.2010
wf Berlin – Kontroversen um die strafbefreiende Selbstanzeige, die Zukunft der Abgeltungsteuer oder die Anerkennung von Verlustabführungsverträgen in Konzernen waren nur einige Punkte, zu denen Experten unter einer Fülle von Einzelregelungen im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010 Position bezogen.

Der Finanzausschuss des Bundestags hörte Wissenschaftler und Verbände zum Jahressteuergesetz 2010 öffentlich an. Der Entwurf soll am 29. Oktober abschließend im Plenum gelesen werden. Danach stehen die Beratungen im Bundesrat an. Die Länder hatten bereits umfangreiche Änderungen und Ergänzungen angeregt. Das Gesetz soll zum Jahresbeginn 2011 in Kraft treten.

Ergänzend zum Entwurf der Bundesregierung soll die strafbefreiende Selbstanzeige verschärft werden. Künftig solle nur noch Selbstanzeigen, die „freiwillig, vollständig und richtig" sind, mit Strafbefreiung honoriert werden. Politisches Ziel ist es, die Selbstanzeige nicht als Teil einer Hinterziehungsstrategie zu akzeptieren. Anders als bei anderen Straftaten ist der Staat bei der Steuerhinterziehung darauf angewiesen, dass der Täter bei der Aufklärung mitwirkt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young machte in der Stellungnahme deutlich, dass mit der geplanten Verschärfung der Selbstanzeige auch im unternehmerischen Bereich keine praktische Bedeutung zukommen werde. Gleichwohl riet der Vertreter der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, zu Abschaffung dieser strafrechtlichen Sonderregelung. Eine Übergangsfrist soll den Steuersündern, die sich noch nicht selbst angezeigt haben, Gelegenheit geben, sich reinzuwaschen.

Abgeltungsteuer mit Folgen

Wenig Verständnis zeigte Ondracek auch für Anpassungen bei der Abgeltungsteuer. Da Kapitalerträge seit Einführung der Abgeltungsteuer in der Einkommensteuererklärung nicht mehr anzugeben sind, müssen diese außer Acht bleiben, wenn etwa die Anspruchvoraussetzung für die Arbeitnehmersparzulage geprüft wird. Dies könne dazu führen, dass Bürger mit hohen Kapitaleinkünften, aber niedrigen sonstigen Einkünften nach dem Vermögensbildungsgesetz gefördert werden, mahnte Ondracek. Die Abgeltungsteuer sei insgesamt ein Fremdkörper im Steuerrecht und gehöre beseitigt. Die Steuergewerkschaft hofft zudem auf eine entsprechende höchstrichterliche Entscheidung.

Verlustübernahme erleichtert

Auf Zustimmung der Experten aus der Wirtschaft stieß die geplante Änderung der formalen Anforderungen zur steuerlichen Anerkennung von Verlustübernahmen innerhalb von Organschaften (§ 17 Körperschaftsteuergesetz). Die Finanzverwaltung setze hohe formale Maßstäbe an die Verlustabführungsverträge, stellte die Vertreterin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young fest. Für die Unternehmen seien diese mit erheblicher Unsicherheit verbunden. Die geplante Neuregelung schaffe indessen Klarheit, indem sie nicht mehr rein formal auf die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 302 AktG) abstelle, sondern auf die zivilrechtliche Verpflichtung einer Verlustübernahme. Der Vertreter der Bundessteuerberaterkammer unterstützte diesen Schritt. Die neue Fassung folge dem Prinzip „wer Gewinne abschöpft, soll auch die Verluste tragen".

LEIPZIGER VOLKSZEITUNG

DRESDNER NEUESTE NACHRICHTEN

Ausgabe 20.09.2010

Minister will Zahl der Finanzämter reduzieren

Dresden (dpa). Sachsens Finanzminister Georg Unland (CDU) will die Zahl der Finanzämter im Freistaat nahezu halbieren. In den kommenden fünf bis zehn Jahren solle die Zahl von derzeit 29 auf etwa 16 sinken, sagte er der in Dresden erscheinenden Sächsischen Zeitung. Damit sollen Kosten gespart werden. Welche Ämter schließen müssen, werde sich voraussichtlich im Februar des kommenden Jahres entscheiden. „Mein Ziel ist es, in jedem Kreis künftig nur noch ein Finanzamt zu haben", sagte Unland. Vertreter von Beamtenbund und Steuergewerkschaft kritisierten die Pläne.

Stiftung Warentest

Steuerbescheid 8/2010, Seite 49

Ausgabe 01.10.2010/Nr. 10/2010

Softwarepanne schadet Steuerzahlern

Werner Dick, Feilitzsch

Im Interview sagte der Chef der Deutschen Steuergewerkschaft Dieter Ondracek, dass die Programmierung der Steuerprogramme erst im Juni abgeschlossen war.

Ich kann das so nicht bestätigen, da ich noch im Juli auf meine Anfrage nach dem Verbleib meines Steuerbescheids vom Finanzamt Hof die Auskunft erhielt, dass Steuererklärungen mit Verlustverrechnung aus vor dem 1. Januar 2009 gekauften Wertpapieren bis auf Weiteres nicht bearbeitet werden können. Laut eines Rundschreibens der Finanzverwaltung an die Finanzämter wäre die Software für diesen Fall noch nicht fertiggestellt.

Auf besonderen Wunsch könnte zwar eine Veranlagung durchgeführt werden, allerdings ohne die Verlustverrechnung. Dieses habe ich dankend abgelehnt, da ich in diesem Fall anstelle einer Rückzahlung mit einer Nachzahlung rechnen müsste.

Ich halte dies für eine Frechheit gegenüber dem ehrlichen Steuerbürger, der seine Kapitalerträge vollständig angibt.

Aus Angst vor Bestrafung

Steuerhinterziehung | Tausende Anleger zeigen sich selbst an und lassen die Staatskassen klingeln

Immer mehr deutsche Steuersünder fürchten, durch eine illegal im Ausland erstellte Bankdaten-CD enttarnt zu werden. Rund 30000 Bundesbürger haben sich in den vergangenen Monaten selbst angezeigt und dem Fiskus bis dahin verschwiegene Einkünfte offengelegt.

Zwar bleiben Selbstanzeiger – im Gegensatz zu von Steuerfahndern ertappten Schwarzgeldbesitzern – in der Regel straffrei. Sie müssen ihre Steuern aber ebenso nachzahlen und darauf sechs Prozent Zinsen pro Jahr entrichten.

Der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek, schätzt, dass der Ankauf von Steuerdaten-CDs dieses Jahr insgesamt knapp zwei Milliarden Euro einbringen wird.

„Die Berichterstattung darüber und die drastisch gestiegene Zahl der Selbstanzeigen im Jahr 2010 stehen in einem engen Zusammenhang", sagt der 66-Jährige.

Das Gros der von ihm genannten Summe – etwa 1,5 Milliarden Euro – stamme von aufgeschreckten Steuerhinterziehern, die ihr Geld im Ausland versteckt hatten, deren Bankdaten aber auf den bisher von den Behörden angekauften Silberlingen gar nicht zu finden sind. Dagegen spülen die auf CD-Daten basierenden Ermittlungsergebnisse der Steuerfahndung lediglich 500 Millionen Euro in die staatlichen Haushaltskassen.

Ondracek fordert nun ein Gesetz eigens für den Datenankauf: „Der Gesetzgeber sollte hier ein Signal setzen und klarstellen, dass Informanten für diese Datensätze bezahlt werden können."

Ein Grund dafür: Aktuell bieten Datenhehler den Finanzbehörden in Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein weitere illegal erstellte CDs an. Das Bundesfinanzministerium sieht aber keinen Handlungsbedarf: Die bisherigen Ankäufe seien rechtmäßig erfolgt, eine weitere Klarstellung nicht erforderlich.

Kurios: Der Fokus der Fahnder auf die angekauften Steuer-Datensätze verschafft inländischen Steuersündern unverhofft Luft. Die CDs müssen zeitnah und vorrangig abgearbeitet werden, um Verjährungsfälle zu vermeiden – andere Ermittlungen der Fahnder sind wegen personeller Engpässe vielerorts blockiert. rull

FINANZEN €uro

Ausgabe
01.10.2010/Nr. 10/2010

OFFENBACH-POST Ausgabe 01.10.2010

Neue Vorschläge stoßen auf Skepsis - Steuervereinfachung einfach schwer

Traum vom Bierdeckel

Das ausufernde Vorschriftensystem ist kaum noch zu durchschauen

Von Peter Schulte-Holtey

Geht der Traum von Ex-CDU-Spitzenpolitiker Friedrich Merz zur Steuererklärung im Bierdeckelformat doch noch in Erfüllung? Zumindest kommt derzeit wieder Schwung in die Debatte über eine Steuervereinfachung. Das Thema stehe in der Koalition ganz oben auf der Agenda, meint der finanzpolitische Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion, Leo Dautzenberg, und gibt grünes Licht für den Ideenwettbewerb. Im Januar will das Bundesfinanzministerium „Eckpunkte" vorlegen.

Steuerexperten sind schon gespannt, wie das Grundproblem gelöst werden soll; denn gerade kleinere Einkommen leiden weit aus mehr unter einer höheren Abgabenquote als etwa der leitende Angestellte, somit sind sie auch weitaus stärker von Subventionen und gewährten Ausnahmen abhängig (die man unter Umständen kappen würde). Eine Kompensation wäre allenfalls über eine deutliche Steuerentlastung denkbar, doch dafür fehlen derzeit die finanzpolitischen Mittel, heißt es.

In einem Punkt sind sich wohl alle einig: Ist es wirklich gerecht, dass letztlich die Fähigkeiten des Steuerberaters darüber entscheiden, ob und wie viel Steuern der Bürger zahlt? Der Steuerpflichtige selbst ist jedenfalls längst nicht mehr in der Lage, die Vorteile zu nutzen, die das ausufernde System bietet.

Für Dieter Ondracek, Vorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft, steht fest: „Die Verantwortung dafür tragen die Politiker, die zu viele Einzelfallregelungen und Sondervergünstigungen in das Steuerrecht eingebaut haben, anstatt den Weg von direkten Subventionen zu gehen."

Verärgerung über Regel-Wirrwarr zur Abgeltungssteuer

Ein ganz besonders misslungenes Gesetz war nach Angaben von Ondracek die Einführung der Abgeltungssteuer: „Sie wurde den Bürgern als Vereinfachung verkauft, tatsächlich ist sie aber genau das Gegenteil. Man braucht zwar die Kapitalerträge in der Steuererklärung nicht mehr erklären, wenn man mit der definitiven Besteuerung von 25 Prozent einverstanden ist. Alle Bürger, die einen persönlichen Steuersatz von weniger als 25 Prozent haben, weil sie geringe Einkünfte haben, müssen aber Einkommensteuererklärungen abgeben, wenn sie die für sie zu hohe Abgeltungssteuer wieder zurück haben wollen. Im Ergebnis werden die Bezieher kleiner Einkommen belastet." Die Verwirrung um die Abgeltungssteuer sei groß, „der Erlass füllt 100 Schreibmaschinenseiten und Teile sind nicht programmierbar, so dass der Arbeitsfluss in den Finanzämtern erheblich behindert wird".

Ulrich Fried, Vorsitzender des Steuerzahlerbunds in Hessen, bestätigt: „Zum einen ist vielen Bürgern nicht klar, dass unter Umständen trotz Abgeltungsteuer Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Dies gilt zum Beispiel, wenn die Bank die Kirchensteuer nicht einbehalten hat. Was dabei zu beachten ist, kann in einem kostenlosen Ratgeber unseres Verbands nachgelesen werden."

Im Gespräch mit unserer Zeitung warnt Ondracek auch vor neuen „Vereinfachungsvorschlägen". Die Idee, Steuererklärungen nur noch alle zwei Jahre abgeben zu müssen, sei kein guter Weg. Der Chef der Interessenvertretung der Beschäftigten in den Finanzämtern: „Steuerbürger, die Erstattungen zu erwarten haben, möchten dies nicht. Denn sie wollen möglichst rasch ihr Geld zurück und Steuerbürger, die nachzahlen müssen, hätten einen ungerechtfertigten Vorteil im Vergleich zu denen, die punktgenau ihre Steuern über Vorauszahlungen begleichen."

Skeptisch äußert sich Ondracek zudem über vorausgefüllte Erklärungen. Auch in diesem Fall sieht er keine Vereinfachung: „Einkünfte, Werbungskosten und Sonderausgaben werden nur in den seltensten Fällen mit dem Vorjahr voll übereinstimmen, so dass der Steuerbürger diese Angaben abändern muss; das Abändern von vorgegebenen Daten ist meist aufwendiger, als wenn man die Daten gleich selbst einträgt."

Ein „Nein" zur Pflicht zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung kommt vom Steuerzahlerbund. „Steuerzahler, die nicht über entsprechende technische Einrichtungen oder Kenntnisse verfügen, dürfen nicht benachteiligt werden", heißt es: „Für sie muss weiterhin die Abgabe auf dem Papier möglich sein; wir unterstützen daher ein Musterverfahren vor dem Bundesfinanzhof gegen die Pflicht zur Abgabe einer elektronischen Umsatzsteuervoranmeldung."

move
moderne verwaltung
Ausgabe
01.10.2010/Nr. 3/Oktober/2010

Hans-Thomas Hengl

Software jagt Steuersünder

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft schlägt Alarm: Hierzulande fehlen 1.300 Steuerfahnder. Ein gezielter IT-Einsatz mit speziell auf die Steuerfahndung zugeschnittenen Business-Intelligence-Anwendungen könnte das Defizit zumindest teilweise ausgleichen – und die Einnahmen des Fiskus deutlich erhöhen.

Auf 100 Milliarden Euro bezifferte im vergangenen Jahr der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück die Einnahmeausfälle, die der öffentlichen Hand durch Steuerhinterziehung und Steuerbetrug entstehen. Damit der Betrag nicht noch höher ausfällt, sind 2.367 Prüfer der Steuerfahndung Strafanzeigen nachgegangen, haben Kontrollmitteilungen anderer Behörden überprüft sowie Konten- und weitere Daten ausgewertet. Rund 31.500 Fälle wurden 2008 bundesweit bearbeitet, mit Erfolg: 1,5 Milliarden Euro Mehrsteuern bescherte die Arbeit der Steuerfahnder dem Fiskus, vor allem bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Natürlich kommt dabei Software zum Einsatz. Klar ist aber, dass die IT noch ganz andere Dienste für die Steuerfahndung leisten kann. Das reicht vom Einzelfall-Management bis hin zu Prognosen aufgrund detaillierter Analysen des Datenbestands. Bernd Simon, Leiter Geschäftsentwicklung Öffentliche Einrichtungen bei SAP Deutschland, sieht als Basis einer geeigneten IT-Architektur für die Steuerfahndung ein Data Warehouse wie SAP NetWeaver Business Warehouse 7.0: „Dort werden Daten in wertvolle Informationen verwandelt." Das geschieht, indem sie integriert, also aus verschiedenen Datenquellen bereitgestellt, bereinigt, konsolidiert und für Analyse und Interpretation zur Verfügung gestellt werden. Für die Bearbeitung der einzelnen Steuerfälle bringt ein Customer-Relationship-Management-System, beispielsweise SAP CRM 7.0 mit dem kommenden ersten Erweiterungspaket, die richtigen Voraussetzungen mit. Denn wie in der Wirtschaft – zumindest in der Theorie – die Kunden im Mittelpunkt stehen, sollte dies auch bei den Finanzämtern der Fall sein: Steuerzahler, die schnelle Antworten auf ihre Fragen bekommen und die eine möglichst hohe Transparenz bei den Steuervorschriften vorfinden, halten sich eher an die Regeln und führen ihre Steuern in vollem Umfang und pünktlich ab. Dies dient der obersten Zielsetzung der Finanzverwaltung, nämlich das Steueraufkommen zu erhöhen, ohne die Steuerschraube nach oben zu drehen.

Dabei geht es auch darum, Zeit- und Arbeitsaufwand auf Seiten der Steuerzahler zu minimieren. Ein CRM-System in der Steuerverwaltung stellt dafür üblicherweise ein Informationszentrum für Steuerzahler zur Verfügung: Dieses liefert zum einen die Auskünfte, welche die Bürger brauchen, um Standard-Transaktionen eigenständig durchzuführen. Wissensdatenbanken unterstützen die Steuerzahler bei der Abwicklung der einzelnen Prozesse im Rahmen von Veranlagung und Besteuerung. Zum anderen stellt ein solches Info-Center den Sachbearbeitern, welche die Steuerfälle erledigen, umfassende Informationen über den Steuerzahler bereit. Dies alles trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Einnahmen zu erhöhen.

Beziehungen identifizieren

Komplexe oder schwierige Einzelfälle sowie Ermittlungen gegen potenzielle Steuersünder gehen freilich über die Kapazität eines reinen CRM-Systems hinaus. Bestandteil der umfassenden SAP Business Suite 7 ist die Industrielösung Investigative Case Management (ICM), die Anfang 2009 speziell für Sicherheitsbehörden entwickelt wurde. Die Anwendung bildet alle Phasen eines sicherheitsrelevanten Vorgangs ab. Im Kern basiert die Software auf ei-

Kurz gefasst

Der Software-Konzern SAP hat für die Finanzverwaltungen spezielle Anwendungen für die Steuerfahndung im Angebot. Die Steuerfahndung 2.0 ruht auf drei Säulen: Business Intelligence, Data Warehouse und einer CRM-Lösung.

nem erweiterten Datenerfassungsmodell mit dem Industriestandard POLE (People, Objects, Locations and Events). Dieser ermöglicht es, fallübergreifende Beziehungen zu identifizieren. SAP-Manager Bernd Simon: „Hier können Informationen über steuerpflichtige Personen und Betriebe vorgehalten und mit anderen Daten, etwa von Geschäftspartnern, aus Kontrollmitteilungen anderer Finanzämter sowie Auskünften in- und ausländischer Behörden abgeglichen werden." Zentraler Bestandteil ist ein integriertes Dokumenten-Management-System (SAP Records Management) mit einer Funktion, die auch E-Mail-Anlagen verwalten kann. Eine elektronische Akte schafft die Möglichkeit, Notizen der Steuerfahnder festzuhalten. Änderungen in der fortlaufend geführten Akte dokumentiert eine detaillierte Versionsverwaltung.

Wichtig für die Fallbearbeitung der Steuerfahndung sind jedoch nicht nur offizielle behördliche Auskünfte, sondern offene Informationen, wie sie etwa im Internet zu finden sind. Dazu gehören zum Beispiel Hinweise auf steuerpflichtige Aktivitäten, von kommerziellen Veranstaltungen bis hin zu intensiven Verkaufsaktivitäten auf Online-Plattformen wie Ebay. Voraussetzung für die Gewinnung von aussagekräftigen Informationen aus dem Web ist eine intelligente Such-Software, die aus einer einzigen Anfrage heraus weitere Anfragen an eine Vielzahl externer Suchmaschinen sendet.

Um die Ergebnisse in den Prozess der Steuerfahndung integrieren zu können, bedarf es einer automatischen Textanalyse, wie sie SAP mit BusinessObjects Intelligence Search bereitstellt. Diese Tools sind in der Lage, Textinformationen aus einer Vielzahl von Dokumenttypen und Sprachen zu extrahieren, zu kategorisieren und zusammenzufassen. Die Textanalyse ist Bestandteil der Business-Intelligence-Suite BusinessObjects von SAP. Business Intelligence (BI), also die systematische Datenanalyse, stellt somit neben einem Data Warehouse und einer CRM-Lösung die dritte Säule der Steuerfahndung 2.0 dar.

Der Leistungsumfang einer BI-Anwendung geht allerdings weit über die Textanalyse hinaus. BI-Anwendungen liefern verdächtige Verhaltensmuster der Steuerhinterziehung aufgrund historischer Daten und unterstützen so die Arbeit der Fahnder. Im konkreten Einzelfall lassen sich über Data-Mining-Verfahren auch Zusammenhänge zwischen Steuerpflichtigen und nicht angemeldeten Einkommen herstellen. Schließlich fördert die Auswertung der Daten im Rahmen des Reporting Erkenntnisse über Erfolge und Probleme der Steuerfahndung zu Tage, die wiederum in die Planung und künftige Gestaltung von Prozessen einfließen können. Die Darstellung dieser Daten unterstützt SAP Business-Objects Xcelsius. Damit können sich die Mitarbeiter der Steuerfahndung ein so genanntes Dashboard erstellen: Dieses liefert ihnen einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Daten zu Steuerzahlern sowie Inhalt und Stand etwaiger Ermittlungen.

Hans-Thomas Hengl ist freier Autor in München.

Saarbrücker Zeitung

Ausgabe 07.10.2010

Rechnungshof fordert von Rauber „unmissverständliche" Klarstellung

In der Affäre um Kulturmanager Ralph Melcher spitzt sich der Streit zwischen Rechnungshof und Kulturminister Rauber zu. Rechnungshof-Chef Plaetrich sieht die Fachkompetenz der Prüfer in Zweifel gezogen.

Saarbrücken. Hinter verschlossenen Türen beschäftigte sich der Finanzausschuss des Landtages gestern mit den Vorgängen um die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (SSK) und deren Vorstand Ralph Melcher. Dem Kulturmanager, gegen den der Staatsanwalt wegen Untreue-Verdacht ermittelt, wird vom Rechnungshof Steuerverschwendung durch großzügige Bewirtungen und Luxusreisen vorgeworfen. Ein Antrag von SPD-Sprecher Stefan Pauluhn, Medienvertreter für diesen Tagesordnungspunkt zuzulassen, wurde nach einer Sitzungsunterbrechung, während der die Jamaika-Mehrheit telefonisch alle ihre Ausschussmitglieder herbei trommelte, abgelehnt.

Nach Angaben von Sitzungsteilnehmern informierte Kulturminister und Stiftungskurator Karl Rauber (CDU) den Ausschuss über ein von ihm in Auftrag gegebenes Gegengutachten und seine an den Rechnungshof adressierte Stellungnahme zu den Vorwürfen. Rauber sieht demnach Stiftungsvorstand Melcher entlastet. Das Kuratorium der SSK hatte ihm bereits letzte Woche einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Ungewöhnlich scharf reagierte Rechnungshof-Präsident Manfred Plaetrich auf Raubers Aussage, den Prüfern seien „sachliche, inhaltliche und methodische Fehler" unterlaufen. Er verwahre sich „entschieden gegen diese pauschale Kritik", sagte Plaetrich nach der Sitzung. Das Prüfverfahren „entspreche einer betriebswirtschaftlich anerkannten Methodik". Es sei kein Beleg für fehlerhafte Methodik, wenn die Ergebnisse „nicht überall auf Zustimmung stoßen". Von Rauber fordert Plaetrich eine „unverzügliche und unmissverständliche" Klarstellung, denn dessen wiederholte und auffällige Betonung, er habe unabhängige Gutachter eingeschaltet, könnte als bewusster Versuch verstanden werden, die Fachkompetenz des Rechnungshofes in Zweifel zu ziehen und als unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle zu brüskieren.

Deutliche Kritik kommt auch von Matthias Bittner, Chef der Steuergewerkschaft. Es sei ein „unglaublicher Vorgang, dass die Arbeit des Rechnungshofes in Frage gestellt wird und von einem privaten Gutachter im Regierungsauftrag überprüft wird."

SPD und Linke sehen im Fall Melcher die Kritik des Rechnungshofes keineswegs entschärft. Reinhold Jost (SPD) bezeichnete Raubers Stellungnahme als „indirektes Schuldeingeständnis". CDU, FDP und Grüne wollen den Abschlussbericht der Prüfer abwarten. CDU-Fraktionschef Klaus Meiser sagte, er habe aber den Eindruck, dass „einiges im Sinne Melchers bereits aufgeklärt" sei. *mju*

WESTFÄLISCHE
WR RUNDSCHAU

WESTFALENPOST

Ausgabe
08.10.2010

Steuergewerkschaft prangert Veränderungen an

Krankenstand steigt mit Personalabbau

MESCHEDE.
Der enorme Personalabbau in der Finanzverwaltung war unter anderem Thema bei der Jahresversammlung der Deutschen Steuergewerkschaft Meschede. Dieser führe bei immer komplizierter werdenden Steuergesetzen und Zusatzaufgaben zu starken Dauerbelastungen bei den Kolleginnen und Kollegen, sagte der Ortsverbandsvorsitzende Willi Hömberg.

Welche Auswirkungen das hat, sei vor allem an der steigenden Zahl der psychischen Erkrankungen in der Finanzverwaltung sichtbar.

„Jede Kollegin, jeder Kollege, der uns in Meschede in den nächsten zwei Jahren verlässt, um in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen, wird nicht ersetzt werden. Die Mehrarbeit werden die Zurückbleibenden auffangen müssen, was zu Lasten der Qualität der Arbeit und zu Lasten der Gesundheit gehen wird."

Bei den Wahlen wurde Dennis Liboschik als Jugendvertreter neu in den Vorstand des Ortsverbandes gewählt. Durch Wiederwahl wurden in ihren Ämtern im Vorstand Manfred Göddeke als stellvertretender Vorsitzender und Bruno Padberg als Kassierer bestätigt. Der Ortsverbandsvorsitzende Willi Hömberg wünschte sich für die Zukunft eine ebenso gute Zusammenarbeit, wie sie bisher praktiziert wurde.

Ein Höhepunkt der Jahresversammlung war die Ehrung von zehn verdienten Gewerkschaftsmitgliedern. Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden Gabriele Pfeiffer, Reiner Böhm und Wilfried Stracke geehrt. Für 40-jährige Zugehörigkeit wurden Wolfgang Hohmann und Ludger Kleine geehrt.

Die weiteren Jubilare Manfred Hoffmann, Reiner Koch, Günter Pinnen, Walter Schmidt und Franz Dieter Wieckowiak befinden sich im Ruhestand und werden zu einem späteren Zeitpunkt, bzw. beim Treffen der Ruheständler geehrt. Die anwesenden Jubilare erhielten eine Urkunde, Ehrennadel und ein Präsent des Ortsverbandes.

Willi Hömberg bedankte sich für die langjährige Treue seiner Jubilare und stellte die provokative Frage: „Macht eine Gewerkschaftszugehörigkeit noch Sinn, kann ich mir den Gewerkschaftsbeitrag nicht sparen?" Seine Antwort: Zwar sei dieser Gedanke zu verstehen, so Hömberg: „Aber ein Austritt aus der Gewerkschaft stärkt die Position der Arbeitgeber und kann damit negative Folgen für die Arbeitnehmer haben."

„In den Finanzämtern staut sich die Arbeit“

Gewerkschaften klagen über fehlende Mitarbeiter – Ministerium: Personalrat hat Versetzungen zugestimmt

Ist die Neuorganisation der Finanzämter ein Misserfolg? Die Gewerkschaften melden sich deutlich zu Wort: Den Beamten wachse die Arbeit über den Kopf. Es fehle an Personal, um ordentlich arbeiten zu können.

Von SZ-Redakteur
Guido Peters

Saarbrücken. Gewerkschaften schlagen Alarm. In den Finanzämtern fehle es an Personal, um Steuerakten sorgfältig und in einem angemessenen Zeitraum zu bearbeiten, bringt es der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Saar, Matthias Bittner, auf den Punkt. Die Einrichtung von 40 Großbezirken habe in den Finanzämtern zu einer „extremen Mehrbelastung“ geführt, sagte Bittner, der auch Vorsitzender des Hauptpersonalrates der Finanzämter ist.

„Die Qualität der Arbeit ist oftmals nur noch Makulatur“, bemerkt Bittner. Offene Stellen seien nicht „personalisiert“ worden. „Das wurde sträflich vernachlässigt.“ Hinzu käme der Wechsel von 40 Leuten vom Innen- in den Außendienst. Die Folge: „Die Arbeit staut sich. Wir haben Probleme, die Arbeit ordentlich zu organisieren“, klagte Bittner der SZ. Oft sei nur ein „verstärktes Abschreiben“ der einzelnen Steuerfälle möglich. Die Stimmung beim Personal sei „bescheiden“.

Die wachsende Arbeitsbelastung machte er an einem Beispiel deutlich: Vor der Umstrukturierung habe die Zahl der jährlich zu bearbeitenden Einkommenssteuer-Fälle pro Mitarbeiter bei 650 gelegen. Jetzt seien es „deutlich über 800“. Im Saarbrücker Finanzamt Am Stadtgraben liege man sogar bei „knapp 900 Fällen“. Im Rahmen der Neuorganisation sei man von einem Maximum von 750 Fällen pro Mitarbeiter im Jahr ausgegangen.

Die Gewerkschaft plädiert für „mehr Einstellungen als bisher“, denn in den nächsten 15 Jahren gingen 800 Bedienstete in den Ruhestand. Bittner bekräftigte seine Forderung nach einer verlässlichen Personalentwicklungsplanung für die Finanzverwaltung. Auch der Außendienst habe zu wenig Leute. So sei die Steuerfahndung „deutlich unterpersonalisiert“. Der Personalfehlbestand liege seit Jahren bei 40 Prozent.

Nach Ansicht von Verdi-Fachbereichsleiter Michael Blug dient die Umstrukturierung nicht der Effizienz-Steigerung der Steuerverwaltung. Vielmehr verschleiere sie die tatsächliche Personalsituation in den Finanzämtern. Blug sieht die Gefahr, dass die Bürger künftig wieder länger auf die Bearbeitung ihrer Steuererklärung warten müssen.

Das Finanzministerium äußerte sich erstaunt über die Vorwürfe der Gewerkschaften. Sprecher Egon Fischer sagte, der Hauptpersonalrat sei bei der Neuorganisation bis ins Detail „immer einvernehmlich eingebunden“ gewesen und habe den Maßnahmen zugestimmt. Die durchschnittliche Bearbeitungszahl sei von rund 680 auf 770 Fälle gestiegen. Dies sei vor allem auf die Umsetzung der neuen Rentenbesteuerung zurückzuführen. „Verbesserte Automationsverfahren“ sollen die Belastungen künftig „abmildern“, erklärte Fischer. Was die Pensionierungen bis 2020 betreffe, so würden diese Zahlen sowohl dem Landtag als auch der Personalvertretung vorliegen. Über die Einstellungen werde „jährlich unter Berücksichtigung des Stellenplanes und der erwarteten Abgänge entschieden“, so Fischer. Die saarländischen Finanzämter zählen zurzeit rund 1370 Bedienstete.

Steuer-Gewerkschaft klagt über Stress in Saar-Finanzämtern

Saarbrücken. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft klagt über eine „extreme Mehrbelastung“ der Bediensteten in den saarländischen Finanzämtern. Nach einer Neustrukturierung der Ämter fehle es an Personal, um die Steuerakten sorgfältig und zeitnah zu bearbeiten. Auch die Gewerkschaft Verdi befürchtet, dass die Bürger künftig länger auf die Bearbeitung ihrer Steuererklärung warten müssen. **> Seite B 2: Bericht und Meinung** *gp*

Saarbrücker Zeitung
Ausgabe 14.10.2010

WELT ONLINE

14:07 STEUERFLUCHT

Deutscher Fiskus kassiert Schweizer Bankkunden ab

Die Einigung mit der Schweiz wird teuer für Steuerflüchtige. Der deutsche Fiskus bekommt von den Schweizern 35 Prozent Abgeltungssteuer.

Im jahrelangen Steuerstreit zwischen Deutschland und der Schweiz zeichnet sich eine Lösung ab. Finanzexperten beider Länder hätten sich auf eine Vereinbarung geeinigt, die dem deutschen Fiskus schätzungsweise 30 Milliarden Euro einbringen würde, berichtete der „Focus" vorab. „Wir haben die Eckpunkte fixiert, quasi einen Rohbau erstellt", sagte demnach ein Verhandlungsteilnehmer.

BUCH-TIPP ANZEIGE



Versandkostenfrei: Schön Reich – Steuern zahlen die anderen

Laut „Focus" soll die Schweiz künftig auf Vermögenserträge deutscher Bankkunden eine Steuer erheben, die nach Deutschland weitergereicht wird. Die Namen der Kontoinhaber werden den deutschen Behörden nicht mitgeteilt.

Den Plänen zufolge drohen laut „Focus" deutschen Steuersündern, die ihr Schwarzgeld in der Schweiz verstecken, einerseits erhebliche Nachzahlungen. Andererseits kämen selbst Millionenhinterzieher dafür ohne ein Strafverfahren in Deutschland davon und könnten weiterhin anonym bleiben.

Im Gespräch sei eine Abgeltungssteuer in Höhe von 35 Prozent. Das wären zehn Prozent mehr, als für Kapitalerträge in Deutschland fällig werden. Auch auf den Vermögenszuwachs von bereits seit Jahren gewinnbringend in der Schweiz angelegten Geldern sollten rückwirkend für zehn Jahre pauschal 35 Prozent abgeführt werden. Der Schweizer Bundesrat habe das Positionspapier Anfang Oktober hinter verschlossenen Türen abgesegnet, so der Bericht.

Der Vorsitzende des Bundestags-Finanzausschusses, Volker Wissing sagte dem Magazin: „Es gibt nur Gewinner, mit Ausnahme der Steuerbetrüger." Der FDP-Politiker lobte die „gute, pragmatische Lösung" und zeigte sich optimistisch, das Steuerabkommen mit der Schweiz noch in diesem Jahr abzuschließen.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hatte Anfang September erklärt, bis Ende Oktober könnten die Verhandlungen mit der Schweiz abgeschlossen werden. Das Abkommen werde auf eine Kombination aus Abgeltungssteuer und Amtshilfe bei Steuerhinterziehung hinauslaufen, sagte Schäuble damals.

Unterdessen forderte der nordrhein-westfälische Finanzminister Norbert Walter-Borjans im „Spiegel" ein bundesweit einheitliches Vorgehen gegen Steuersünder. „Deutsche müssen bei Steuervergehen gleich behandelt werden, egal in welchem Bundesland sie zu Hause sind und egal wer dort regiert", sagte der SPD-Politiker.

Er beziehe sich damit auch auf die Ablehnung des Ankaufs sogenannter Steuerdaten durch führende FDP-Politiker. SPD-Finanzexperte Joachim Poß kritisierte „das Gewürge um die Steuer-CDs". Die Ablehnung durch die FDP in den von ihr mitregierten Bundesländern sei vorgeschoben: „Kein Gericht hat bisher die Verwendung der Daten abgelehnt", sagte Poß dem „Spiegel".

In den vergangenen Jahren wurden deutschen Steuerbehörden immer häufiger Datenträger mit Kontendaten angeboten. Einige dieser Datenträger wurden von den Behörden einzelner Bundesländer gekauft, um Steuersünder zu verfolgen. Die Liberalen hatten sich gegen einen Kauf gesperrt und argumentiert, es sei nicht auszuschließen, dass die Daten rechtswidrig beschafft wurden.

Die Deutsche Steuergewerkschaft fordert dem „Spiegel" zufolge, eine Bundessteuerfahndung mit 200 erfahrenen Fahndern aufzustellen, mit einer eigenen Bundesanwaltschaft. Die bisherige Praxis sei „unhaltbar für unseren Rechtsstaat", sagte der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek.

Reuters/dma

Auszüge aus Pressespiegel
11/2009 bis 10/2010
der DSTG LV Hessen

rhoen-aktuell.de

Ausgabe
13.09.2010

DStG: "Arbeitssituation im Innendienst der Finanzämter besorgniserregend"

13.09.10 - HOHENRODA - Die in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Hessen organisierten Personalräte, die über 10.000 Beschäftigte in allen hessischen Finanzämtern und Dienststellen vertreten, fordern im Rahmen ihrer Jahrestagung am 13. und 14. September 2010 in Hohenroda alle politisch Verantwortlichen auf, die besorgniserregenden Verhältnisse im Innendienst der Finanzämer, insbesondere im Arbeitnehmerbereich zu beseitigen. Die Kolleginnen und Kollegen, die in den Finanzämtern für die Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen von Millionen hessischen Bürgern verantwortlich sind, trügen nicht die Verantwortung für die unerträgliche Arbeitssituation und die entstandenen Rückstände. Die chaotische Steuergesetzgebung und die damit einhergehende „unterjährige geistige Enteignung" der Steuerbeamten hätten einen großen Anteil an diesem Desaster. Hinzu komme, dass die erstklassige Hardwareausstattung der Finanzämter auch nicht die Verkomplizierung des Innenlebens der Steuer-PCs heilen könne. Die Daten seien einfach zu umfangreich und fehleranfällig bei der Eingabe. Dieses produziere eine Menge Hinweisfälle, die bedeuteten, dass der Steuerfall noch einmal erneut mit zusätzlichen Zeitaufwand bearbeitet werden müsse.

Der PC sei nur ein Hilfsmittel, denn nur Menschen seien in der Lage, Fehler, Steuerhinterziehung und grenzwertige Steuergestaltungsakrobatik aufzuspüren. Wissentlich und ohnmächtig mitansehen zu müssen, wie fehlerhafte Sachverhalte maschinell übernommen würden, mache krank. Das Denken könne man nicht ausschalten, dazu sei die Ausbildung zu qualifiziert. Anerkannt werde, dass hundert Kolleginnen und Kollegen für die Abarbeitung der Rentenbezugsmitteilungen in Hessen eingestellt werden sollten und der „Ersatzbedarf" durch nachhaltige Neueinstellungen in den letzten Jahren gedeckt werde.Gleichwohl seien das Risikomanagementsystem, die Rentenbesteuerungsfälle, die Abgeltungssteuer (der Kapitaleinkünfte des Inlands und des Auslands) sowie die schwierigen und verkennzifferten Sachverhalte von Vermietern nicht bearbeiterfreundlich. Sie hemmten und erschwerten die Abläufe in der Praxis.

Mehrarbeit entstehe für die Finanzämter auch dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht die Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung von häuslichen Arbeitszimmern gekippt habe. Genau wie die vielen Selbstanzeigen bedeute es: Der Arbeitsberg im Innendienst werde immer höher. Die Belastungsgrenze für die Beschäftigten in den Finanzämtern sei längst überschritten. Die DStG Hessen fordert alle politisch Verantwortlichen in Hessen auf, zu handeln. In den Innendienst der hessischen Einnahmeverwaltung müsse investiert werden. Er werde es ebenso zurückzahlen wie die Prüfungsdienste. Wiesbaden solle Schuldenbremse und Einnahmegaspedal betätigen, heißt es in der Erklärung.+++

[document info]
Copyright © Osthessen-News 2000-2006
Ein Projekt von unabhängigen Journalisten in Fulda.
Eine Veröffentlichung der Inhalte bedarf der Zustimmung von Osthessen-News oder des jeweiligen Urhebers.

Weimar räumt den Schreibtisch

Die NNP begleitete den scheidenden Finanzminister an seinem letzten Arbeitstag in Wiesbaden

Es war nicht nur für Karlheinz Weimar ein besonderer Tag: Das Land Hessen hat gestern seinen dienstältesten Minister, der Landkreis Limburg-Weilburg seinen wichtigsten Spitzenpolitiker verloren. Die NNP begleitete Weimar in seinen letzten Arbeitsstunden in Wiesbaden.

Von Joachim Heldorfer

Nassauische Neue Presse

Ausgabe
31.08.2010

Limburg/Wiesbaden. Der Schreibtisch ist voll, der Terminkalender ebenfalls, im Vorzimmer klingelt pausenlos das Telefon. Nichts deutet auf Abschied hin. Im knapp 50 Quadratmeter großen Büro des Finanzministers lässt nur ein leicht verwelkter Blumenstrauß erkennen, dass dies kein normaler Montagmorgen für ihn ist. Die weißen Rosen und blauen Hortensien tragen Trauer – und auch Karlheinz Weimar kann ein bisschen Wehmut trotz der demonstrativen Gelassenheit nicht verbergen.

„Ich gehe schweren Herzens", gibt der 60-Jährige zu, schiebt aber gleich hinterher: „Es ist gut so. Irgendwann muss Schluss sein." Mindestens zehn Mal wiederholt er in den nächsten Stunden diese Sätze. Für ihn sei es wichtig, den Zeitpunkt seines Abgangs selbst bestimmt zu haben. Außerdem betont der CDU-Politiker jedes Mal, wie viel Freude ihm das Gestalten in diesem Amt bereitet hat. Alle Gesprächspartner respektieren die Entscheidung und bedauern gleichzeitig seinen Rückzug.

Dank an die Floristen

Seit dem 12. April 1999 hat eine Gärtnerei an jedem Montagmorgen frische Blumen ins Zimmer 156 im ersten Obergeschoss der Landesbehörde gebracht. „Die habe ich immer selbst bezahlt", sagt der am 7. April 1999 angetretene Finanzminister. An seinem Letzten hat Weimar auf Nachschub verzichtet und sich stattdessen bei den Floristen förmlich bedankt.

Der Tag beginnt wie immer. Karlheinz Weimar steht um kurz nach sechs auf und frühstückt ausgiebig mit Ehefrau Helga. Auf der Hessen-Seite der NNP liest er einen positiven Bericht über sein Wirken unter der Überschrift „Kochs treuester Diener geht mit".

Bekennender Morgenmuffel

Um 7.50 Uhr fährt der schwarze 350er-S-Klasse-Mercedes vor dem Winkelbungalow der Familie im Bad Camberger Ortsteil Erbach vor. Der Mann am Steuer hat schon viel Zeit mit Weimar verbracht: Norbert Beil fährt ihn seit mehr als 15 Jahren (auch schon von 1987 bis 1991, als der Christdemokrat hessischer Umweltminister war). Da kennt man alle Befindlichkeiten und weiß beispielsweise, dass der Mann auf dem Rücksitz morgens am liebsten nicht angesprochen werden will. „Ich bin ein Morgenmuffel", erläutert Weimar. „Ich brauche eine Weile, um auf Touren zu kommen." Beil kennt auch seine besseren Seiten. „Ein sehr angenehmer Mensch", lobt er später.

Blick in die Zeitung

Der Minister liest Zeitung und studiert Akten. Wegen des Staus auf der A3 rollt die Limousine 30 Minuten zu spät, um kurz vor neun, direkt vor dem Haupteingang des Ministeriums in der Friedrich-Ebert-Allee vor. Trotz des Zeitverzugs grüßt der Hausherr vom Pförtner bis zum Boten freundlich jeden, der ihm über den Weg läuft.

Für die beiden Sekretärinnen ist die Verspätung nichts ungewöhnliches. „Das kommt häufiger vor", sagt Kornelia Rath, die von Anfang an mit ihm zusammenarbeitet. Ebenso wie Ines Schlosser, seit vier Jahren im Vorzimmer, erzählt sie viel Gutes über den „insgesamt sehr guten Chef". Über die „paar Macken" wollen sie offiziell lieber nicht reden. Ob die Damen Weimars Vorliebe für Süßes dazu zählen? Die Schale mit den Schokoriegeln und anderen Naschereien auf der Theke ist jedenfalls auch am letzten Morgen prall gefüllt. Der frühere Hochleistungssportler greift im Vorbeigehen gerne mal zu... Dafür verzichtet er auch aus Zeitgründen konsequent auf eine Mittagspause; selbst mit wichtigen Verhandlungspartnern geht der Minister fast nie essen. Obst oder Joghurt genügen ihm.

Auf dem Schreibtisch liegen etwa 20 Eilmappen, die heute noch erledigt werden müssen. Auf dem Beistelltisch stehen 18 Leitz-Ordner, die der Finanzminister zumindest noch durchsehen will; ganz vorne die „Steuereinnahmen des Landes Hessen", dahinter „Kinder und Schule". Zwei große private Bilder und die meisten persönlichen Sachen hat Karlheinz Weimar bereits am Freitag mit nach Hause genommen. Drei farbenprächtige Werke von Mehrfachbehinderten aus der Psychiatrie Weilmünster bleiben für den Nachfolger hängen.

Millionen-Vertrag

Der erste Termin, die Auszeichnung von Dienstjubilaren, verschiebt sich um eine volle Stunde. Das Gespräch mit der neuen Staatssekretärin Luise Hölscher stand nicht im Kalender; die vielen Kleinigkeiten, die zwischendurch erledigt werden, natürlich auch nicht. Pünktlich um 10 Uhr empfängt Weimar die dreiköpfige Abordnung aus Frankfurt zur Unterzeichnung eines Vergleichsvertrages. Stadt und Land beenden damit eine jahrelange Auseinandersetzung; dabei geht es um Millionenbeträge. „Diese extrem schwierige Arbeit wollte ich unbedingt noch abschließen", erläutert Weimar. Frankfurts Baudezernent Edwin Schwarz hat zum Dank neben der Laudatio auch ein Bild mit einer Hängematte vor dem Westhafen parat. Weimar doziert vor der Delegation aus der Metropole über die Nassauer Geschichte und verabschiedet die drei Herren 30 Minuten früher als geplant, um nebenan endlich die langjährigen Mitarbeiter zu ehren.

Persönliches vom Chef

Offensichtlich kein lästiger Pflichttermin („das habe ich immer persönlich gemacht"). Weimar geht ausführlich auf die Tätigkeit der vier Frauen und zwei Männer ein, hat für jeden freundliche, persönliche Worte, und freut sich über das gute Betriebsklima im Finanzministerium.

Nach 45 Minuten, wie vorgesehen, zurück an den Schreibtisch. Die Akten... Der Politiker gibt nebenbei telefonisch ein Rundfunk-Interview, dann folgt am Mittag ein Gespräch mit drei Experten aus der Steuerabteilung, unter anderem über die Fondsbesteuerung. Um 13 Uhr ruft die Fraktion. Karlheinz Weimar, der seit 1978 dem Landtag angehört, wird hier künftig einer von 46 „normalen" CDU-Abgeordneten sein. *Warum er sich das antut?* „Weil mich die Bürger gewählt haben und weil ich nicht nur für meinen Wahlkreis noch eine ganze Menge leisten kann. Aufgrund meiner Erfahrung und Kontakte werde ich bestimmt noch an vielen Stellen mit Rat und Tat etwas erreichen können."

Weimar will außerdem Aufsichtsrats-Vorsitzender des Flughafenbetreibers Fraport und stellvertretender Verwaltungsrats-Vorsitzender der Landesbank Hessen-Thüringen bleiben. Der Entzug von der Droge Politik erfolgt also wohl dosiert.

Um 14.15 Uhr der letzte offizielle Termin. Eine Stunde lang diskutiert der Finanzminister mit dem Landesvorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft, Michael Volz. Danach heißt es sputen. Um 18 Uhr muss Karlheinz Weimar beim Abschieds-Empfang für Ministerpräsident Roland Koch im Biebricher Schloss sein. Weil er am Dienstag nicht mehr ins Ministerium kommt und am Mittwoch nur noch zur hausinternen Verabschiedung, bleiben nur noch zweieinhalb Stunden für die restlichen Dienstgeschäfte und das Aufräumen.

Endlich mehr Zeit

Als Letztes packt der 60-Jährige zwei Bilder, die ihn mit Ehefrau Helga zeigen, in den schwarzen Aktenkoffer. Für sie will er nach 35 Ehejahren nun endlich wieder etwas mehr Zeit haben.

„Schade, dass er geht", sagen Kornelia Rath und Ines Schlosser – und mit den beiden Vorzimmer-Damen viele Bürger in Hessen und vor allem im Landkreis Limburg-Weilburg.

Weimar will Finanzbeamte und Bürger entlasten

mak. WIESBADEN. Hessens Finanzminister Karlheinz Weimar (CDU) hat einen Zehn-Punkte-Plan vorgelegt, mit dem das Einkommensteuerrecht schlichter gestaltet werden soll. Wie der Minister gestern in Wiesbaden erläuterte, ist es das Ziel, den Aufwand für die Steuererklärung sowohl bei den Bürgern als auch bei Finanzbeamten zu verringern. So will Weimar Pauschalbeträge einführen, damit weniger Belege vorgelegt und geprüft werden müssen. Durch Pauschalen und andere Vereinfachungen werden dem Staat Einnahmen verlorengehen: Weimar sprach von 500 Millionen Euro bis zu einer Milliarde Euro in ganz Deutschland.

Der Minister schlägt unter anderem vor, dass der Arbeitnehmer-Pauschbetrag bei den Werbungskosten in Höhe von 920 Euro ersetzt wird durch separate Pauschbeträge für Fahrtkosten in Höhe von 520 Euro, für die berufliche Nutzung eines privaten Computers in Höhe von 100 Euro und für übrige Werbungskosten in Höhe von 300 Euro. Das würde, wie der Minister erläuterte, vielen Steuerzahlern ersparen, Belege zu sammeln. Denn derzeit überstiegen bei vielen Arbeitnehmern schon die Kosten der Fahrt zur Arbeit die Einheitspauschale, so dass alle weiteren Werbungskosten einzeln nachgewiesen werden müssten. Kosten für Arbeitszimmer hingegen sollen nur bis zur Höhe von 6,50 Euro je Quadratmeter geltend gemacht werden können.

Weiter sollen nach den Vorstellungen Weimars für volljährige Kinder, die noch zur Schule gehen oder eine Lehre absolvieren, Kindergeld und Kinderfreibetrag unabhängig von der Höhe der eigenen Einkünfte gewährt werden. Der Abzug von Kosten der Kinderbetreuung und von Pflege in Heimen soll vereinfacht werden.

Der Minister berichtete, die Vorschläge seien das Ergebnis von Gesprächen mit Mitarbeitern der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter. Es gehe nicht nur um eine Vereinfachung: „Je undurchsichtiger das Steuerdickicht mit Ausnahmen und Einzelfallregelungen, desto eifriger gestaltet sich die Suche nach Schlupflöchern und sogenannten Steuersparmodellen."

Er habe die Vorschläge unter anderen Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) zugeleitet, mit dem es „richtig Spaß" mache, darüber zu diskutieren, sagte Weimar weiter. Er schloss eine Bundesratsinitiative der Landesregierung nicht aus, um den eigenen Vorschlägen Nachdruck zu verleihen. Lob kam gestern vom Bund der Steuerzahler und von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände.

FAZ

Ausgabe
01.04.2010

Offenbach Post

Ausgabe
01.04.2010

Schneise ins Steuerdickicht

Hessen macht Vorschläge zu Vereinfachung

Wiesbaden (dpa) • Hessen will eine Schneise in das Dickicht der Steuerbestimmungen schlagen. Mit zehn Vorschlägen an den Bund könnten die Steuererklärungen von Millionen Bürgern einfacher werden, sagte Finanzminister Karlheinz Weimar (CDU) gestern in Wiesbaden. Die bisherigen Bestimmungen seien extrem streitanfällig selbst bei Kleinstbeträgen, führten bei Finanzbehörden und gerichten zu einem enormen Arbeitsaufwand und verlockten zum Missbrauch. Hessen setzt vor allem auf Pauschbeträge statt vieler Einzelfallregelungen und Ausnahmen. Dem Fiskus könnten nach Weimars Schätzung damit 500 Millionen bis eine Milliarde Euro entgehen.

Das deutsche Steuerrecht leidet nach Überzeugung des Ministers am Bestreben nach Einzelfallgerechtigkeit: Es werde versucht, „himmlische Gerechtigkeit auf Erden herzustellen". Hessen wolle die jahrelange Diskussion über Steuervereinfachung endlich mit konkreten Vorschlägen anpacken. Weimar ließ durchblicken, dass für eine große Steuerreform mit entsprechenden Entlastungen der Bürger derzeit der finanzielle Spielraum fehlt.

Die Vereinfachungen sollen vor allem für Familien und Arbeitnehmer gelten. So soll die Regel wegfallen, dass Familien Kindergeld oder Kinderfreibetrag nur bekommen, wenn Kinder in der Ausbildung nicht mehr als 8004 Euro verdienen, etwa mit Jobben in den Semesterferien. Bisher müssten Eltern bundesweit für 3,5 Mio. volljährige Kinder deren Einkünfte ausweisen, in 99 Prozent der Fälle werde die Einkommensgrenze nicht überschritten. Für die Werbungskosten von Arbeitnehmern will Weimar ebenfalls eine einfachere Regelung mit getrennten Pauschalen für Fahrtkosten (520 Euro), Computer (100 Euro) und übrige Werbungskosten (300 Euro).

Weimar betonte, die Vorschläge seien Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), den Fraktionen von Bundestag und Landtag und den anderen Ländern angekündigt worden. Auch die Steuergewerkschaft, die Steuerberaterkammer und der Steuerzahlerbund sollten Stellung nehmen. Es hänge von den Reaktionen aus Berlin ab, ob Hessen die als Gesetzentwürfe verfassten Vorschläge im Bundesrat einbringen werde. Lob erntete der Minister von der hessischen Wirtschaft, vom Steuerzahlerbund und von CDU, SPD, FDP und Grünen. Die Vorschläge seien geeignet, Bürger und Finanzbehörden von unnötiger Bürokratie zu entlasten.

Weimars Ministerium hat die Vorschläge in einer Broschüre zusammengestellt. Es gibt sie im Internet unter

http://dpaq.de/kDl2w

Geist der Praxis

Keine großen Versprechungen von der Steuererklärung auf dem Bierdeckel! Hessens neue Reform-Ideen sind bescheidener angelegt – aber dafür, wie es scheint, solide gerechnet. Die zehn Punkte von Finanzminister Weimar atmen den Geist der Praxis, weil sie auf der Expertise von Steuerbeamten beruhen oder von Finanzgerichten angeregt wurden. Ein höheres Maß an Pauschalierung bei Kinderfreibeträgen, Werbungskosten oder Sonderausgaben hilft den mit Formularkrieg überforderten Steuerbürgern ebenso wie den unter Tonnen von Einzelbelegen erstickenden Finanzbeamten und den mit Kleinkram behelligten Richtern. Der ansonsten mit Kritik überhäufte Minister hat für seine Fleißarbeit das allseitige Lob von Wirtschaft und Gewerkschaft, von Regierungsparteien und Opposition verdient. Für die Durchsetzung in Berlin kann man ihm nur Glück wünschen.

Die pragmatischen Schritte markieren indes den grundsätzlichen Abschied von der Einzelfallgerechtigkeit im Steuerrecht. Ob diese jemals erstrebenswert war, ist zweifelhaft. Denn von der Flut der Regeln und Ausnahmen profitieren meist nur die Findigsten, und die, die sich professionelle Steuerberatung leisten können. Je komplizierter die Vorschriften, desto größer die „Schlupflöcher" für kreative Steuersparer. Für die Masse der Bürger bringt eine fair berechnete Pauschale nicht nur bürokratische Entlastung, sondern auch mehr Gerechtigkeit.

Wiesbadener Kurier

Ausgabe
01.04.2010

Weimar will Steuerdickicht lichten

HESSEN Zehn-Punkte-Reform vorgelegt

WIESBADEN (mf). Bis zu zehn Millionen Steuererklärungen bundesweit sollen nach dem Willen von Hessens Finanzminister Karlheinz Weimar durch mehr Pauschalierungen und den Verzicht auf Einzelbelege und Sonderregelungen vereinfacht werden. Der CDU-Politiker legte am Mittwoch in Wiesbaden zehn Punkte der hessischen Landesregierung für ein einfacheres Steuerrecht vor, die nun mit dem Bund und den anderen Ländern abgestimmt werden sollen.

Weimar will mit den Reformvorschlägen den Steuerbürgern bürokratischen Aufwand ersparen und zugleich die Finanzämter und Gerichte von langwierigen Prüfungen und Auseinandersetzungen um größtenteils kleine Beträge entlasten. Der verstärkte Einsatz von Pauschalen wird den deutschen Fiskus insgesamt nach Weimars Schätzung zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Euro kosten. Dagegen stehe der Effizienzgewinn der Finanzverwaltung. Die jetzige Belastung der Behörde führe dazu, „dass die Befassung mit wirklich ertragreichen Steuerquellen nicht stattfindet", klagte der Minister.

Die wichtigsten Reform-Punkte der Hessen beziehen sich auf eine Neuordnung der Werbungskosten für Arbeitnehmer, Kindergeld und Freibeträge, die künftig von Kindeseinkünften abgekoppelt werden, sowie vereinfachte Abzugsmöglichkeiten für Kinderbetreuung und Pflegeheim-Kosten.

Weimar geht nach Gesprächen mit Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) von einer positiven Aufnahme der hessischen Vorschläge in Berlin aus. Er schloss auf Nachfrage aber auch eine Bundesratsintiative nicht aus, um das Vorhaben in Gesetzesform zu gießen.

Die hessische Wirtschaft unterstützt die Steuervereinfachung. Zustimmung für seine Pläne erntete der Minister nach eigenen Angaben auch von der Steuergewerkschaft. Sogar die Opposition im Landtag äußerte verhaltenes Lob. Die Grünen bestehen aber auf einer kostenneutralen Umsetzung. Die SPD mahnte zudem organisatorische Verbesserungen der Steuerverwaltung an.

Querulanten oder Opfer?

Der Hessische Landtag untersucht die „Steuerfahnder-Affäre" / Von Thomas Holl

WIESBADEN, 16. Februar

Es wirkt ein wenig wie eine Zeitreise zurück in jene Monate vor zehn Jahren, als die „Schwarzgeldaffäre" der hessischen CDU die Republik bewegte und Ministerpräsident Roland Koch um sein Amt bangen musste. Wieder sieht sich die hessische CDU einer „Schmutzkampagne" von Teilen der Medien und des politischen Gegners gegen das „System Koch" ausgesetzt. Im Zusammenspiel zwischen der Tageszeitung „Frankfurter Rundschau" und der Opposition aus SPD, Grünen und Linkspartei sei eine „Verschwörung" gegen Finanzminister Karlheinz Weimar und Ministerpräsident Koch im Gang, klagt der hessische CDU-Generalsekretär Peter Beuth. Es muss eine aus Unionssicht bisher zum Teil erfolgreiche „Verschwörung" sein. Denn in der vergangenen Woche nahm mit widerwilliger Zustimmung der Regierungsfraktionen CDU und FDP ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss seine Arbeit auf, um einen ungeheuerlichen Verdacht der Opposition aufzuklären.

Wurden erfolgreiche hessische Steuerfahnder mit Billigung, wenn nicht gar auf Anweisung von Weimar und Koch kaltgestellt, „gemobbt" und zwangspensioniert, weil sie gegen eine Dienstanweisung zur Schonung von betuchten Steuersündern protestiert hatten? Oder sind jene vier ehemaligen Steuerfahnder nichts als „querulatorische, sich selbst überschätzende Durchschnittsbeamte", wie der von seiner Fraktion auch als Obmann im Ausschuss benannte Beuth ebenso wie die Opposition zum Auftakt der Untersuchung das Ergebnis schon einmal vorwegnahm?

In der CDU-Spitze, aber auch bei dem seit 1999 amtierenden Finanzminister fallen die politischen Reaktionen in der „Steuerfahnder-Affäre" derzeit deutlich gereizter als noch im Herbst aus. Wirkungslos hatte die CDU in dieser Affäre über Monate eine Strategie des Aussitzens und Ignorierens verfolgt. Bestärkt in dieser Strategie sahen sich Weimar, Koch und ihre Berater durch die Tatsache, dass ein Teil der Vorwürfe schon einmal Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses war. Auf Antrag von SPD und Grünen hatte der Landtag 2003 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich mit jener legendären „Amtsverfügung 2001/18" des Finanzamts Frankfurt V befasste, gegen die jene vier Steuerfahnder, aber zunächst auch etliche andere Kollegen öffentlich Sturm gelaufen waren. Die Finanzverwaltung hatte damit nach eigenen Angaben bei der Bearbeitung von Steuerfällen nur der drohenden Verjährung von Straftaten begegnen wollen. Laut dieser Dienstanweisung zur Bearbeitung von Fällen, in denen Geld nach Liechtenstein oder in die Schweiz transferiert worden war, sollte ein Anfangsverdacht nur noch von einem Betrag von damals mehr als 500 000 Mark bestehen. Darin sahen die Steuerfahnder am Finanzplatz Frankfurt, die sich selbst zur Elite der Ermittler zählten, eine Schonung vermögender Steuerhinterzieher durch ihre eigene Behördenleitung. Nicht versteuerte Geldbeträge, so ihr Argument, würden gerade nicht in größeren Beträgen, sondern in Stückelungen Tranchen und auch mit Hilfe von Banken über Transferkonten am deutschen Fiskus vorbei in ausländische Steueroasen geschleust. Der Untersuchungsausschuss konnte indes nach intensivem Aktenstudium und etlichen Zeugenbefragungen keine Beweise für diesen schweren Vorwurf der „Strafvereitelung im Amt" finden. Die vier Steuerbeamten, die zusammen mit rund 40 anderen Fahndern in einem offenen Brief die Anweisung scharf kritisiert hatten, fühlten sich anschließend von ihren Vorgesetzten drangsaliert und schikaniert. Alle vier wurden gegen ihren Willen in andere Abteilungen wie etwa die „Servicestelle Recht" versetzt, die im behördeninternen Spott als „Strafbataillon" oder „Archipel GULag" galt, wie einer der dorthin beorderten Fahnder berichtete. Die Abteilung der Steuerfahnder Frankfurt V wurde aufgelöst. In einem internen Untersuchungsbericht der Finanzverwaltung wird hingegen das Bild von renitenten Beamten gezeichnet, die sich nicht mit Entscheidungen von Vorgesetzten und der auch anderswo üblichen Neuordnung von Verwaltungsstrukturen hätten abfinden wollen. So heißt es über einen der später pensionierten Steuerfahnder im besten Berufsalter, er sei „bei allem Engagement in der Steuerfahndung und ausgesprochen guter fachlicher Kompetenz offensichtlich nicht in der Lage, sich Hierarchien einzufügen".

FAZ

Ausgabe
17.02.2010

Das sieht auch Ministerpräsident Koch so, der sich vor rund drei Wochen in der Landtagsdebatte zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses erstmals zur Affäre äußerte: „Es gibt keinen Skandal." Im Gegenteil: Die hessische Finanzverwaltung und ihr Minister Weimar hätten sich großzügig und langmütig gegenüber den vier Beamten gezeigt, die nach monatelanger Krankschreibung durch ein medizinischer Gutachten für dienstunfähig erklärt wurden. Die vier hätten „die Bodenhaftung verloren"; zu loyalem Verhalten gegenüber ihrem Dienstherren seien sie nicht mehr in der Lage gewesen.

Doch es waren jene Gutachten eines von den Finanzbehörden beauftragten Frankfurter Psychiaters, die zur Wiederauflage der „Steuerfahnder-Affäre" führten. Im vergangenen Herbst wurde der Arzt vom Berufsgericht für Heilberufe in Gießen zu einer Geldstrafe von 12 000 Euro verurteilt, weil er in seinen Gutachten zu den vier Beamten wissenschaftlich-fachliche Standards vorsätzlich missachtet habe. Für die vier sich zu Unrecht als „paranoid-querulatorisch" beurteilten früheren Steuerfahnder und die Opposition ist das Urteil der Beleg dafür, dass in Hessens Finanzverwaltung ein systematisches Mobbing unbequemer Mitarbeiter stattgefunden hat. Nach Ansicht von CDU, FDP und des Ministeriums ist hingegen auch nach dem rechtskräftigen Spruch der Gießener Richter nichts über den tatsächlichen Gesundheitszustand der vier Steuerfahnder zum Zeitpunkt ihrer Zwangspensionierung ausgesagt. Das Gericht habe nicht über die Diagnose des Arztes zu den vier Beamten geurteilt.

Ohnehin zielt die Strategie von CDU und FDP in dem Ausschuss darauf hin, in den nächsten Wochen die Glaubwürdigkeit der vier ehemaligen Beamten zu erschüttern. Ein vom Finanzministerium in Auftrag gegebenes Kurzgutachten eines Darmstädter Verwaltungsjuristen weist etwa darauf hin, dass die vier Beamten keine Rechtsmittel gegen ihre Pensionierung eingelegt hätten, ein Schadensersatz durch das Land somit juristisch nicht durchsetzbar sei. Und auch die Unterstützung von Steuergewerkschaft und Personalräten für Weimar sehen CDU und FDP als deutliches Indiz dafür, dass nichts an den Vorwürfen dran sei. „Wir sind gespannt auf den Auftritt der vier im Ausschuss", heißt es vielsagend aus der CDU.

Auch SPD, Grünen und Linkspartei ist klar, dass ein „rauchender Colt" in Gestalt einer belastenden Aktennotiz oder einer Anweisung aus dem Ministerium, die vier Steuerfahnder kaltzustellen, wohl kaum auftauchen wird. Für die Opposition dürfte deshalb eher die Frage im Vordergrund stehen, warum Finanzminister Weimar als oberster Dienstherr nicht eingegriffen hat, um die Eskalation zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten frühzeitig zu entschärfen oder die offensichtlich fragwürdige Gutachterpraxis zu stoppen. Immerhin hatte auch der damalige FDP-Abgeordnete Roland von Hunnius nach dem ersten Untersuchungsausschuss im November 2005 ein Mobbing in der Finanzverwaltung konstatiert. Es gebe „eine Verkettung von Merkwürdigkeiten und Absonderlichkeiten, die aufhorchen lässt".

In der vor einem Jahr vom Wähler wegen des Wortbruchs Andrea Ypsilantis dezimierten hessischen SPD-Fraktion fühlt man sich durch die Affäre wieder in der Offensive: „Nachdem wir fast zwei Jahre lang politisch gegrillt wurden, ist nun die CDU dran."

Die Regierung jagt die versteckten Steuermillionen in der Schweiz – Das große Geld liegt aber auch im Inland

Nach dem Fürstentum Liechtenstein wollen die Steuerfahnder jetzt den Sumpf in der Schweiz trockenlegen. Auch im Inland haben sie alle Hände voll zu tun. Die „Jagd" ist eröffnet. Trotzdem entgehen der Staatskasse noch Millionen.

Von Olaf Kern

Frankfurt. Am Anfang war Klaus Zumwinkel. Während der gewöhnliche Steuerhinterzieher meist im Stillen abgestraft wird, begann die Causa um den Ex-Post-Chef mit der öffentlichen Zurschaustellung seiner spektakulären Verhaftung, als Steuerfahnder am 14. Februar 2008 morgens früh an Zumwinkels Haustür klingelten. Live berichtete das Fernsehen, wie die Staatsanwaltschaft den Vorstandsvorsitzenden aus seiner Kölner Villa abführte. Es folgten öffentliche Schmähungen, Drohbriefe und Belagerungen vor seinem Haus.

Was hatte er getan?

Zumwinkel hatte Steuern hinterzogen. Das tun andere auch. Aber der mit allen Ehrenzeichen ausgestattete Vorzeigeunternehmer war prominent und die Steuerhinterziehung hatte einen Namen. Ein Skandal war geboren, die Empörung groß. Damals wie heute, da wieder sogenannte Leistungsträger in Verdacht geraten sind, Steuern in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro hinterzogen zu haben. Eine seit Jahren bekannte Tatsache wird zum öffentlichen Thema: dass offensichtlich gewisse Leute kofferweise ihr Geld ins Ausland schleppen – ein Delikt, das bisher noch als Kavaliersdelikt galt.

Plötzlich hat Deutschland ein neues Erfolgsformat: DSSS (Deutschland sucht seine Steuersünder). Die Show begeistert das Publikum. Nicht nur die Republik, nicht nur Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), auch die Steuerfahnder fragen sich immer öfter: Wo sind unsere Millionen? Womöglich auch auf den Kaimaninseln?

Industrieller im Verdacht

Nach Klaus Zumwinkel geriet jetzt auch eine weitere deutsche Wirtschaftsgröße ins Visier. Nach Informationen der „Financial Times Deutschland" verdächtigen Ermittler aus Nordrhein-Westfalen den Münchener Industriellen Robert Schuler-Voith – einer der reichsten Deutschen –, mehrere Millionen über einen Trust auf den Kaimaninseln vor dem deutschen Fiskus versteckt zu haben.

Bereits im vergangenen Dezember sei bei einer Razzia in der Villa von Schuler-Voith „umfangreiches Material" sichergestellt worden. Der Verdacht der Steuerhinterziehung stünde in Verbindung mit Ermittlungen gegen Kunden der Schweizer Privatbank Julius Bär. Ein ehemaliger Manager der Bank hatte gegenüber den Fahndern in Nordrhein-Westfalen ausgepackt. Offenbar mit Erfolg. Auf Grundlage seiner Daten sind in den vergangenen Wochen und Monaten bereits zahlreiche Steuerhinterzieher aufgeflogen – bundesweit wurden dabei mehrere Millionen an Steuernachzahlungen kassiert.

Wie viel Geld Deutsche noch in der Schweiz und anderswo versteckt haben, darüber kann nur spekuliert werden. Fakt ist allerdings: Die bundesweit insgesamt 2560 Fahnder bringen dem Fiskus pro Jahr rund 1,6 Milliarden Euro an Einnahmen. Dazu kommen rund 13 500 Betriebsprüfer. Sie sorgten im Jahr 2006 etwa für Steuereinnahmen von gut 14 Milliarden Euro. Nicht alle Steuerfahnder sind dabei so erfolgreich wie Peter B. Er legt Wert auf höchste Diskretion und will auf keinen Fall, dass sein voller Name in der Öffentlichkeit bekannt wird.

Morddrohungen

Für den 60-jährigen Behördenleiter ist die mühsam erhaltene Anonymität eine Art Lebensversicherung: Steuerfahnder leben mitunter gefährlich. Morddrohungen gibt es immer wieder. Doch davon lässt er sich nicht beirren. Peter B. gilt in Fachkreisen als Legende: Er leitet die Steuerfahndung Wuppertal – jene Behörde, die nach dem Auftauchen der ersten Steuersünder-CD aus Liechtenstein 2007 ihre Jagd auf mehrere hundert vermögende deutsche Steuerhinterzieher gestartet hatte.

Unfreiwillig stehen Peter B. und seine 80 Fahnder jetzt erneut im Zentrum des Interesses: Wieder wandte sich ein Informant mit brisanten Daten von 1500 Deutschen, die Konten in der Schweiz haben, zuerst an die Wuppertaler Beamten. B. kann sich auf gut ausgebildete Leute verlassen. Seine Steuerfahnder haben Abitur. Sie haben an einer Fachhochschule für Finanzen drei Jahre lang studiert und diese Ausbildung als Diplom-Finanzwirt abgeschlossen. Wer sich als Finanzbeamter in die Steuerfahndung versetzen lässt, bekommt zudem eine Reihe von Zusatzausbildungen, etwa im Bilanzrecht.

Auch in Hessen setzt man auf gut ausgebildete Mitarbeiter in der Abteilung Steuerfahndung bei den Finanzämtern. „Die Steuersünder sind sehr einfallsreich und vielleicht uns manchmal auch ein bisschen voraus", sagt Annelie Hauptvogel, Geschäftsführerin des Landesverbandes Hessen bei der Deutschen Steuergewerkschaft. Aber Beharrlichkeit zahle sich aus.

Trotzdem fordert sie Verstärkung: „In Hessen fehlen 1500 Steuerbeamte, die wir immer wieder von der Politik einfordern." Wie viel den Finanzämtern an Geld durch die Lappen geht, weil nicht überall ermittelt werden kann, weiß Hauptvogel nicht. Aber sie weiß dies: Ein Betriebsprüfer holt im Jahr 1,2 Millionen Euro rein.

Denn nicht nur Privatleute, auch Firmen betrügen das Finanzamt im großen Stil. Doch: Nach Berechnungen der Gewerkschaft Ver.di werden mittelgroße Betriebe im Bundesdurchschnitt nur alle 13 Jahre geprüft, kleine Firmen alle 24 Jahre.

„Ein Skandal"

Große Konzerne müssen rechnerisch nur alle 50 Jahre eine „Umsatzsteuer-Sonderprüfung", wie es im Amtsdeutsch heißt, fürchten. Ver.di spricht von einem Skandal. Durch einen mangelhaften Steuervollzug in den Ländern würden leichtfertig und billigend immense Einnahmeausfälle in Kauf genommen.

Der Bundesrechnungshof, der Behörden auf die Finger klopft, um Einnahmeausfälle aufzudecken, kam schon 2006 zu dem Fazit: „Besonders wirtschaftsstarke und große Länder weisen die geringste Prüfungsdichte auf." Bei der Betriebsprüfung kommen im Schnitt 0,168 Prüfer auf 1000 Einwohner. In Hessen sind es nach Ver.di-Angaben nur 0,161.

Doch Annelie Hauptvogel von der Steuergewerkschaft ist optimistisch: „Ich sag' immer: Einmal kriegen wir sie alle."

Frankfurter Neue Presse

Ausgabe
06.02.2010

Berichterstattung im Rundfunk:

Michael Volz, DStG-Vorsitzender, wird am 12.02.2010 für HR info life zum Thema „Ankauf von Steuersünder-CD's" interviewt.

Annelie Hauptvogel, Geschäftsführerin DStG Hessen, wird zum Thema Besteuerung der Rentner" life interviewt.

Gesendet am 08.12.2009, 17.00 Uhr in hr info „Bunt gemischt"